



WOHNEN IN HAMBURG

FÜR JUGENDLICHE

UND JUNGE ERWACHSENE



WOHNEN IN HAMBURG FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE



IMPRESSUM

Herausgeber:

Jugendinformationszentrum Hamburg (JIZ)

Behörde für Schule und Berufsbildung

Dammtorstraße 14 > 20354 Hamburg

Telefon 040 42823-4801

jiz@bsb.hamburg.de

jugendserver-hamburg.de

jiz.de

[instagram.com/jiz_hamburg](https://www.instagram.com/jiz_hamburg)

Redaktion: Sabina Angerer

Gestaltung: Hans-Georg Köhl (KoehlGraphicDesign.de)

Druck: Schüthedruck Verlags GmbH, Hamburg

Stand: Mai 2023

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Die (erste) eigene Wohnung

Wohnen deine Eltern immer noch bei dir zuhause? Bringen sie dein Leben durcheinander und stören sie, wenn du über Nacht Besuch hast? Wenn es auch nichts nützt, dass der Kühlschrank gefüllt ist und dein Lieblingssessen pünktlich auf dem Tisch steht, hilft eventuell nur Ausziehen. Hast du auch schon dran gedacht? Machst du dir Gedanken, wie du während der Ausbildung oder des Studiums die monatliche Miete bezahlen kannst?

Teil 1 dieser Broschüre widmet sich ganz dem Thema, wie du in Hamburg auf Wohnungssuche gehen und umziehen kannst, was es dabei zu beachten gilt und welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Viele Hinweise, Adressen und Link-Tipps mögen dir helfen, dich zu orientieren und die passende Wohnmöglichkeit für dich zu finden.

Wohnen und Wohnbegleitung in besonders schwierigen Lebenslagen

Oder ist deine Ausgangssituation viel komplizierter? Brauchst du Hilfe bei der Wohnungssuche und bei der Bewältigung des Alltags? Kannst oder willst du nicht mehr zuhause wohnen? Wohin kannst du dich wenden, wenn ungewöhnliche Lebensumstände dazu führen, dass du deine Wohnung verlierst oder dass du alleine nicht mehr zurecht kommst?

Teil 2 dieses Heftes beinhaltet eine Übersicht über Wohnprojekte, Beratungs- und sonstige Anlaufstellen, die in Not- und Krisensituationen Unterstützung sowie Begleitung anbieten.

*Diese Infoseiten sollen für dich ein **nützlicher Ratgeber** sein und eine **praktische Hilfe** für alle, die mit jungen Menschen zu tun haben, mit ihnen arbeiten, sie beraten und unterstützen.*



Adressen und Webseiten können sich schneller ändern, als wir es in dieser Broschüre korrigieren können. Daher findest du alle Infos dieses Heftes, aktuell und mit Direktverlinkungen, auch auf dem Internetportal des JIZ jugendserver-hamburg.de in der Rubrik **Rat & Hilfe / Wohnen**.

Teil 1: Die (erste) eigene Wohnung

Einleitung	6
I. Wohnungssuche	7
Erste Fragen, Wohn(ungs)formen	7
Abkürzungen in Zeitungsannoncen	8
Wie kannst du freie Zimmer oder Wohnungen finden?	9
<i>Internetportale, Wohnangebote für Geflüchtete, Wohnungsunternehmen und -baugenossenschaften, Zettel, Zeitungen, Social Media, Wohnungsgesuche selbst schreiben</i>	
Vermittlungsgebühren	12
<i>Courtage/Provision, Zwischenmiete/Übergangswohnen, Betrugsmaschen</i>	
Öffentlich geförderte Wohnungen / Wohnberechtigungsbescheinigungen	14
<i>Paragraf 5-Schein, Dringlichkeitsschein</i>	
Wohnungssuche für Studierende und Auszubildende	16
Wohnung gefunden? Das solltest du wissen, bevor du den Mietvertrag unterschreibst	18
<i>Selbstauskunft, Kaution, Übergabeprotokoll, Ablösevereinbarung</i>	
Der Mietvertrag	20
Die Miete: Zusammensetzung der Wohnkosten	21
Zahlung der Miete	23
Weitere nützliche Hinweise, Adressen und Links zu den Wohnkosten	24
<i>Wasserwerke, Stromanbieter, Rundfunkbeitrag, Kabelfernsehen, Internetanschluss, Versicherungen</i>	
Tierhaltung, Ruhezeiten, Wohnungspflege: die Hausordnung	26
Mieter-Beratungen	29
<i>Mietervereine, ÖRA, Verbraucherzentrale</i>	
II. Umziehen und Einrichten	32
<i>Umzugskartons, Auto mieten, Stellplatz anmelden, Nachsendeantrag</i>	
Günstige Möbel und Haushaltswaren	34
III. Wohnsitz an-/ummelden	36
IV. Finanzielle Hilfen	38
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	39
BAföG für Schüler:innen und Studierende	40
Wohngeld	43
Grundsicherung (Bürgergeld und Sozialhilfe)	44
Weitere Linktipps	45

Teil 2: Wohnen in besonderen Lebenslagen & Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Einleitung 48

I. Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Lebenslagen 50

Jugendwohnungen 50

Wohnberatung und Wohnbegleitung 53

Wohnprogramme für junge Volljährige mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, bei Wohnungslosigkeit und/oder mit einer psychischen Erkrankung 56

Angebote speziell für junge Frauen, Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter 60

II. Schutz vor Gewalt und in akuten Krisensituationen 64

III. Hilfe bei der Wohnungssuche und Wohnbegleitung für Haftentlassene 66

IV. Beratung und Unterstützung bei (drohender) Wohnungslosigkeit 68

Soziale Beratungsstellen für wohnungs- und obdachlose Menschen 70

Fachstellen für Wohnungsnotfälle in den Hamburger Bezirksämtern 72

Ankunfts-zentrum für Geflüchtete/Asylsuchende 74

V. Notübernachtung und Tagestreffs mit Beratungsangeboten für junge wohnungs- und obdachlose Menschen 75



TEIL 1:

DIE (ERSTE) EIGENE WOHNUNG

Wie kommst du an eine (günstige) Wohnung oder ein Zimmer in Hamburg? Was musst du bei Abschluss eines Mietvertrags beachten, wo stecken die wichtigen Details? Was bringt ein Umzug mit sich? Welche finanzielle Unterstützung steht dir zu, und wo kannst du sie beantragen? Zu all diesen Fragen findest du auf den folgenden Seiten jede Menge Hinweise, Adressen und praktische Tipps.

I. WOHNUNGSSUCHE

Erste Fragen, die die Wohnungssuche erleichtern

- Möchte ich alleine wohnen, in einer Wohngemeinschaft oder einem Wohnheim?
- Wie viele Zimmer brauche ich und wie groß muss die Wohnung sein, wenn ich alleine oder für eine Wohngemeinschaft suche?
- Wie viel Miete kann ich zahlen?
- Ruhig oder mittendrin, Szene oder Gemütlichkeit, Öffis oder Autobahn: Welcher Stadtteil passt zu mir und meinem Leben?
- Balkon oder Terrasse, Badewanne oder Dusche: Was ist mir wichtig und auf was kann ich verzichten?

WOHN(UNGS)FORMEN

1-Zimmer-Appartement *Wohnen, Schlafen, Kochen – alles in einem Zimmer; Bad separat*

1-Zimmer-Wohnung *ein Zimmer (zum Wohnen und Schlafen) und extra Küche/Kochnische, Bad, Flur*

2-Zimmer-Wohnung *zwei Zimmer und extra Küche, Bad, Flur*

2,5-Zimmer-Wohnung *zwei größere und ein sehr kleines Zimmer; extra Küche, Bad, Flur*

Hochparterre *eine halbe Treppe höher als Parterre (Erdgeschoss)*

Loft *zur Wohnung umgebaute Fabriketage*

Maisonette *Wohnung, die über zwei Stockwerke geht*

Penthouse *ein- oder zweigeschossiges Appartement in den oberen Etagen eines mehrstöckigen Hauses*

Souterrain *eine halbe Treppe tiefer als Parterre (Erdgeschoss)*

Wohngemeinschaft / WG *mehrere Leute wohnen zusammen in einer Wohnung und teilen sich die Gemeinschaftsräume (Küche, Bad, Flur); in der Regel entscheiden die Mitbewohner:innen gemeinsam über die Zimmervergabe*

Wohnheim *Haus mit Flurgemeinschaften – ähnlich wie eine WG, die Vermietung der Zimmer erfolgt aber meist über eine Verwaltung (oft für Studierende und Auszubildende)*

Wohnprojekt *wohnen unter einem Motto, z. B. Menschen mit und ohne Behinderung, jung und alt unter einem Dach, Alleinerziehende, Betreutes Wohnen ...*

ABKÜRZUNGEN IN ANNONCEN & AUSHÄNGEN

1-Zi.-App.	<i>Ein-Zimmer-Appartement</i>
2-Zi.-Whg.	<i>Zwei-Zimmer-Wohnung</i>
2 FH	<i>Zwei-Familienhaus</i>
Abst.	<i>Abstellraum</i>
Altb.	<i>Altbau</i>
angef.	<i>angefordert</i>
ausgeb.	<i>ausgebaut</i>
Ausst.	<i>Ausstattung</i>
befr. MV	<i>befristeter Mietvertrag</i>
Besicht. Bes.	<i>Besichtigung</i>
Bj. BJ	<i>Baujahr</i>
BK Bek.	<i>Betriebskosten</i>
Blk.	<i>Balkon</i>
Ct. Court.	<i>Courtage</i>
D'bad	<i>Duschbad</i>
DK Du	<i>Duschkabine, Dusche</i>
DG Dachgesch.	<i>Dachgeschoss</i>
DHH	<i>Doppelhaushälfte</i>
Dkm. Sch. DSchG	<i>Denkmalschutz(gesetz)</i>
EBK Einb'Kü.	<i>Einbauküche</i>
EG Erd.	<i>Erdgeschoss</i>
Endetg.	<i>Endetage</i>
EnEV	<i>Endenergieverbrauch</i>
E.-Hzg.	<i>Elektroheizung</i>
E-Pass E-Ausweis	<i>Energieverbrauchsausweis</i>
Etg.	<i>Etage</i>
ETW	<i>Etagenwohnung</i>
ex. exkl.	<i>exklusive</i>
Fahrst.	<i>Fahrstuhl</i>
Fernw. FW	<i>Fernwärme</i>
Fb'hzg.	<i>Fußbodenheizung</i>
FH	<i>Familienhaus</i>
geh. Ausst.	<i>gehobene Ausstattung</i>
gepfl.	<i>gepflegt</i>
Gem.-Ant.	<i>Gemeinschaftsantenne</i>
G-WC Gä.-WC	<i>Gäste-Toilette</i>
HK	<i>Heizkosten</i>
Hochpart.	<i>Hochparterre</i>
hochw.	<i>hochwertig</i>
Holzbd.	<i>Holzfußboden</i>
Hzg.	<i>Heizung</i>
inkl.	<i>inklusive</i>

K	<i>Küche</i>
Kabel	<i>Kabelfernsehen</i>
KM	<i>Kaltmiete</i>
Kft.-Whg.	<i>Komfortwohnung</i>
kpl.	<i>komplett</i>
Kt. KT	<i>Kaution</i>
MM	<i>Monatsmiete</i>
mod.	<i>modern oder modernisiert</i>
möbl. mbl.	<i>möbliert</i>
Mte.	<i>Miete</i>
Neub. NB	<i>Neubau</i>
Nk. NK	<i>Nebenkosten</i>
NKM	<i>Nettokaltmiete</i>
NR	<i>Nichtraucher</i>
Nsp.hzg	<i>Nachtspeicherheizung</i>
OG	<i>Obergeschoss</i>
qm	<i>Quadratmeter</i>
ren. renov.	<i>renoviert</i>
ren.bed.	<i>renovierungsbedürftig</i>
RH	<i>Reihenhaus</i>
ruh. Lg.	<i>ruhige Lage</i>
teilmb.	<i>teilmöbliert</i>
S-Balk.	<i>Südbalkon</i>
sep.	<i>separat</i>
sof.fr.	<i>separat frei</i>
Stpl. KFZ-Stellpl.	<i>Stellplatz fürs Auto</i>
Terr.	<i>Terrasse</i>
TG	<i>Tiefgarage</i>
Untermv.	<i>Untermietvertrag</i>
V'bad	<i>Vollbad (mit Badewanne)</i>
V'bad m. Fe.	<i>Vollbad mit Fenster</i>
verkehrsg.	<i>verkehrsgünstig</i>
Vz.	<i>Vorauszahlung</i>
vzw.	<i>vorzugsweise</i>
v. Priv.	<i>von Privat</i>
Whg.	<i>Wohnung</i>
Wohnfl. Wfl.	<i>Wohnfläche</i>
WW	<i>Warmwasser</i>
ZKB	<i>Zimmer, Küche, Bad</i>
§ 5-Sch. erf.	<i>Paragraph-5- bzw. Wohnberechtigungsschein erforderlich</i>

Wie kannst du freie Zimmer oder Wohnungen finden?

• Portale im Internet

Die meisten Wohnungsangebote findest du mittlerweile im Internet, z. B.:

[immobilienscout24.de](https://www.immobilienscout24.de)

[immonet.de](https://www.immonet.de)

[immowelt.de](https://www.immowelt.de)

[wg-gesucht.de](https://www.wg-gesucht.de)

[smartments-student.de](https://www.smartments-student.de)

• Spezielle Wohnangebote für geflüchtete Menschen

[zusammenleben-willkommen.de](https://www.zusammenleben-willkommen.de) Gemeinnütziges Projekt, das geflüchtete Einzelpersonen, die in Sammelunterkünften leben, dabei unterstützt, ein WG-Zimmer zu finden und die Finanzierung der Miete zu sichern.

[wohnbruecke-lawaetz.de](https://www.wohnbruecke-lawaetz.de) Vermittlung von Wohnungen an geflüchtete Menschen, die in öffentlichen Sammelunterkünften oder vorübergehend in Gästezimmern leben. Vermietende wenden sich direkt an die Wohnbrücke. Wohnungssuchende suchen sich zuerst eine Wohnungs-Lotsin bzw. einen -Lotsen, die/der dann Kontakt zur Wohnbrücke aufnimmt.

[lawaetz-ggmbh.de](https://www.lawaetz-ggmbh.de) Projekt Abrigo: Vermittlung von WG-Zimmern und Wohnungen an besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (z. B. Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle) aus Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünften.

• Zeitungen

Die Tageszeitung **Hamburger Abendblatt** veröffentlicht samstags Wohnungsanzeigen in der Print-Ausgabe. Auch in den kostenlosen **Hamburger Wochenblättern**, die regelmäßig in den Stadtteilen verteilt werden, sind Wohnungsangebote zu finden. Die Anzahl der Angebote ist allerdings gering und die angebotenen Wohnungen meist hochpreisig. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dort eine eigene Kleinanzeige mit einem Wohnungsgesuch aufzugeben.

Wie das funktioniert, erfährst du auf den jeweiligen Internetseiten:

[abendblatt.de](https://www.abendblatt.de)

[hamburger-wochenblatt.de](https://www.hamburger-wochenblatt.de)

• Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften

Viele Wohnungen in Hamburg werden von Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften angeboten und verwaltet. Da dort der Anteil an gefördertem Wohnraum relativ hoch ist, sind viele Wohnungen vergleichsweise günstig.

▶ SAGA Unternehmensgruppe

Poppenhusenstraße 2 > 22305 Hamburg-Barmbek (Zentrale)

Telefon 040 42666666 (Mo–Do 8–16.30, Fr 8–13 Uhr)

E-Mail und Wohnungsgesuche über Kontaktformulare auf saga.hamburg

Mit ca. 137.000 Mietwohnungen im Bestand größtes Wohnungsunternehmen in Hamburg | vergleichsweise günstige Mieten | mit Wohnraumangeboten speziell für Studierende und Auszubildende.

▶ Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.

Tangstedter Landstraße 83 > 22415 Hamburg-Langenhorn

Telefon 040 52011-0

info@vnw.de > vnw.de

An den VNW-Hamburg sind ca. 70 Wohnungsunternehmen und -genossenschaften angeschlossen | Auflistung der einzelnen Unternehmen auf der Internetseite.

Die Wohnungsbaugenossenschaften sind dem VNW angeschlossen, bilden aber auch einen eigenen Verbund:

▶ Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften e.V.

Tangstedter Landstraße 83 > 22415 Hamburg-Langenhorn

Telefon-Infoline: 0180 2244660* (Mo–Fr 10–17 Uhr, ab *6 ct pro Anruf)

E-Mail über Kontaktformular auf wohnungsbaugenossenschaften-hh.de

Ca. 30 Genossenschaften mit zusammen fast 135.000 ebenfalls relativ günstigen Wohnungen | oft lange Wartelisten | Es müssen Genossenschaftsanteile erworben werden, in der Regel anstelle einer Mietkaution.

• Zettel

In manchen Kneipen und Geschäften und vor allem an den **Anschlagbrettern** in den Uni-Gebäuden findest du Zettel mit Angeboten für Wohnungen und WG-Zimmer. Dort kannst du auch selbst Wohnungsgesuche aufhängen. Einige Wohnungssuchende gehen auch in die Stadtteile, in denen sie gerne wohnen möchten und kleben ihre Wohnungsgesuche an Laternenpfähle.

• Social Media

Nutze die Reichweite von **Sozialen Netzwerken** und **Messengern**. Dort teilen Menschen auch die Info, wenn sie Nachmieter:innen oder WG-Mitbewohner:innen suchen. Und streue ebenso selbst Wohnungsgesuche auf allen Kanälen, die dir zur Verfügung stehen. Lass es so viele Menschen wie möglich wissen, dass du auf der Suche nach Wohnraum bist.

• Wohnungsgesuche verfassen

Bei einem Wohnungsgesuch kommt es darauf an, dass dein Anliegen schnell erfasst wird. In Zeitungen wird der Preis eines **Inserats** meistens nach der Anzahl der Zeilen berechnet. Gib an, worauf du nicht verzichten möchtest und lass offen, was dir nicht so wichtig ist. Dafür kannst du zahlreiche Abkürzungen verwenden (bediene dich einfach aus der Liste auf Seite 8), zum Beispiel:

«Suche 1 ZKB, St. Pauli, Altona bis 400 EUR kalt, 0199/12345678»

«2-Zi-Whg. ca. 45 qm, bis 450 EUR kalt, zum 1.6., möglichst von priv. gesucht, zw. Hoheluft, Eimsb., Tel. 0199/12345678»

«jung. Paar sucht Whg. bis 500 EUR KM, zentr. Lage, 0199/12345678»

HAMBURER MIETENSPIEGEL

Alle zwei Jahre veröffentlicht die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen eine **Erhebung über die Mietpreisentwicklung** für nicht preisgebundenen (d. h. nicht geförderten) Wohnraum in Hamburg.

Anhand der Tabelle kannst du dir einen Überblick verschaffen, ob die verlangte Miete ortsüblich ist oder nicht. Ist die Miete im Vergleich zum Mietenspiegel deutlich zu hoch, könnte es sich um Mietwucher handeln. Ist sie dagegen auffallend niedrig, handelt es sich möglicherweise um eine Betrugsmasche.

Die Tabelle findest du unter hamburg.de/mietenspiegel

Vermittlungsgebühren

Wenn in den folgenden Abschnitten von Miete und Monatsmiete die Rede ist, dann ist die Kaltmiete/Nettomiete gemeint (ohne Betriebs-, Heiz- und Stromkosten).

• Courtage/Provision

Wenn du einen Makler oder eine Maklerin beauftragst, für dich eine Wohnung zu suchen und darüber ein Mietverhältnis zustande kommt, ist eine Vermittlungsgebühr fällig: die **Courtage** (manchmal auch als **Provision** bezeichnet). Seit Juni 2015 gilt das sogenannte Bestellerprinzip. **Courtage muss nur bezahlen, wer einem Makler/einer Maklerin den Suchauftrag erteilt und wenn durch diese Vermittlung ein Mietvertrag abgeschlossen wird.** Die Courtage darf zwei Monatsmieten plus gesetzliche Mehrwertsteuer nicht übersteigen (Nettokaltmiete ohne Betriebs- und Heizkosten). Die Courtage sollst du erst zahlen, wenn du den unterschriebenen Mietvertrag in den Händen hältst. **Für die Vermittlung von Sozialwohnungen dürfen keine Courtage und andere Vermittlungsgebühren erhoben werden.**

Auch dürfen Vermieter:innen, Hausverwaltungen und Makler:innen **keine Vertragsausfertigungs- bzw. Bearbeitungsgebühren** berechnen, wenn ein Mietverhältnis zustande gekommen ist. Das ist grundsätzlich unzulässig, geschieht aber trotzdem immer wieder. Meistens handelt es sich um einen Betrag zwischen 50 und 100 Euro. Bevor du den Mietvertrag unterschreibst, kannst du dich bei einer Mieterberatung (*siehe Seite 29*) informieren, inwiefern es ratsam ist, die Gebühr erst einmal zu bezahlen, um die Wohnung zu bekommen, und sie später zurückzufordern.

• Zwischenmiete/Übergangswohnen

Auf den gängigen Immobilien-Suchportalen (*siehe Seite 9*) werden auch Wohnungen und WG-Zimmer zur **Zwischenmiete**, das heißt für eine begrenzte Mietdauer, angeboten. Dabei handelt es sich meistens um möblierten Wohnraum. Das kann eine Option sein, wenn du zum Beispiel nur für ein paar Monate in Hamburg arbeitest, oder wenn du aus deiner Wohnung ausziehen musst, aber erst in ein paar Wochen oder Monaten in die neue Wohnung einziehen kannst. Die Miete für die Zwischennutzung fällt in der Regel deutlich höher aus als für eine dauerhafte Anmietung.

Es gibt auch spezielle Agenturen, die möblierten Wohnraum auf Zeit vermitteln. Wenn du eine dieser **Mitwohnzentralen** beauftragst, eine Unterkunft für dich zu suchen, werden Vermittlungsgebühren fällig, die abhängig

von der Mietdauer und von der Miete sind (auch hier gilt das Bestellerprinzip). Die Vermittlung ist nicht preisgünstig. Die Gebühren sind erst fällig, wenn der Mietvertrag unterschrieben ist, das heißt nach der erfolgreichen Vermittlung, nicht vorher!

Der Einzug kann sehr kurzfristig erfolgen. Achte beim Einzug darauf, dass ein Übergabeprotokoll und eine Inventarliste erstellt werden, in denen Zählerstände, Zustand der Wohnung und die im Zimmer befindlichen Gegenstände aufgelistet sind.

Links zu Mitwohnzentralen in Hamburg:

hamburg.homecompany.de

city-wohnen.de

● Fake-Wohnungen und andere Betrugsmaschen

Auf den Internetportalen sind immer wieder *betrügerische Wohnungsangebote* zu finden. Lies die Anzeigen **kritisch und werde hellhörig**, wenn dir eine große, auffällig günstige Wohnung in schönster Lage angeboten wird, die Vermietenden aber zurzeit im Ausland weilen und du Geld für die Schlüsselübergabe und die Wohnungsbesichtigung überweisen sollst. Die Gefahr, dass es sich hierbei um eine *Fake-Wohnung* und Abzocke handelt, ist sehr groß.

Eine weitere fragwürdige Praktik der Wohnungsvermittlung ist das Angebot von Agenturen oder Einzelpersonen, dir kostenpflichtig eine Liste mit angeblich freien Wohnungen inkl. der Kontaktdaten der Vermietenden zur Verfügung zu stellen. Bei den Mietervereinen gibt es Beschwerden von Wohnungssuchenden, die die vorab verlangte Vermittlungsgebühr zahlten, dann aber kein Wohnungsangebot erhalten haben. Oder die vermittelte Wohnung war bereits vergeben.

TIPP

Gehe grundsätzlich nicht auf Angebote ein, bei denen du bereits vor der Unterzeichnung des Mietvertrages etwas bezahlen sollst! Wenn du unsicher bist, wie du die Seriosität von Wohnungsanzeigen und Vermittlungsagenturen bewerten kannst: Über Betrugsmaschen informieren unter anderem die Verbraucherzentrale und die Mietervereine auf ihren Internetseiten und vor Ort.

Öffentlich geförderte Wohnungen / Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS)

• Paragraf 5-Schein

Wenn dein Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt, hast du Anspruch auf eine Wohnberechtigungsbescheinigung (WBS) nach Paragraf 5 Wohnungsbindungsgesetz, umgangssprachlich **Paragraf 5-Schein** genannt. Mit dieser Bescheinigung kannst du dich um eine öffentlich geförderte Wohnung (d. h. eine sogenannte **Sozialwohnung**) bewerben. Die Wohnungsunternehmen und -genossenschaften vermieten viele Sozialwohnungen. Der Paragraf 5-Schein ist zwei Jahre gültig. Darin steht, in welcher Größe du eine Wohnung anmieten kannst. Das ist abhängig davon, wie viele Familien- bzw. Haushaltsangehörige mit dir zusammenwohnen werden.

Du erhältst den Paragraf 5-Schein über **die Wohnungsabteilung/das Wohnungsamt beim Bezirksamt**, bei dem du gemeldet bist. Die Adresse sowie die Antragsformulare findest du unter [hamburg.de/behoerdenfinder](https://www.hamburg.de/behoerdenfinder) (Suchwort *Wohnberechtigungsbescheinigung*).


Der Paragraf 5-Schein kann auch online auf dem **Service-Portal** der Stadt Hamburg beantragt werden: [serviceportal.hamburg.de](https://www.serviceportal.hamburg.de) (Suchwort *Wohnberechtigungsbescheinigung*).

Für die Antragstellung musst du Angaben zur Feststellung deines Jahresbruttoeinkommens machen und mit entsprechenden Nachweisen belegen (z. B. durch Verdienstbescheinigungen, Bescheide der Agentur für Arbeit/Jobcenter). Bei Ausstellung des Paragraf 5-Scheines wird eine Gebühr zwischen 9 und 20 Euro fällig.

Mit dem Paragraf 5-Schein und dem Dringlichkeitsschein ist keine Wohnraumvermittlung verbunden. In der Regel erhältst du zu der Bescheinigung eine Liste mit den Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, die über Sozialwohnungen verfügen, und bewirbst dich dort eigenständig.

• Dringlichkeitsschein

Wenn du allerdings durch außergewöhnliche Lebensumstände oder einen Notfall (zum Beispiel eine schwere Erkrankung oder drohende Obdachlosigkeit wegen Sanierung) sehr dringend auf eine andere (Sozial-)Wohnung angewiesen bist, kann dir **die Wohnungsabteilung/das Wohnungsamt** beim Bezirksamt einen **Dringlichkeitsschein** ausstellen. Eine weitere Voraussetzung für den Erhalt des Dringlichkeitsscheines ist, dass du nachweislich seit mindestens drei Jahren ununterbrochen mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in Hamburg gemeldet bist. Es gelten dieselben Einkommensgrenzen wie für den Paragraf 5-Schein.



Wenn du obdachlos oder in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft untergebracht bist (dazu zählen auch Folgeunterkünfte für Geflüchtete), hast du ebenfalls **vorrangigen Anspruch auf eine Sozialwohnung**. Zuständig sind hier die Fachstellen für Wohnungsnotfälle in den Bezirksamtern – die Adressen der Fachstellen findest du auf **Seite 73**.

Wohnungssuche für Studierende und Auszubildende

Du studierst in Hamburg oder möchtest hier mit einer Ausbildung beginnen? Auf verschiedenen Immobilienportalen (siehe Seite 9) kannst du nicht nur nach kleinen Wohnungen, sondern auch nach Zimmern in einer Wohngemeinschaft suchen. Darüber hinaus gibt es Wohnheime speziell für Studierende und Auszubildende. Diese Unterkünfte sind in der Regel preiswerter als auf dem freien Wohnungsmarkt und an die Lebensumstände von jungen Menschen auf dem Weg in den Beruf angepasst.

Die Wohnanlagen bestehen aus größeren Flurgemeinschaften oder mehreren Apartments, die in kleinere WGs unterteilt sind. Dort bewohnst du ein möbliertes Zimmer und teilst dir Küche und Bad mit anderen Studierenden bzw. Azubis. Die Zimmer sind meistens mit einem Internet-, Telefon- und TV-Anschluss ausgestattet. Zusätzlich stehen Gemeinschaftsräume für die Freizeitgestaltung zur Verfügung. Üblicherweise zahlst du eine Pauschal-miete, die sämtliche Nebenkosten enthält.

Das **Studierendenwerk Hamburg** betreibt (Stand: Mai 2023)

26 Wohnanlagen für Studierende an 16 Hamburger Hoch- und Fachschulen sowie für Auszubildende, deren Ausbildungsbetriebe ihren Hauptsitz in Hamburg haben.

Auf der Internetseite des Studierendenwerks stwhh.de unter der Rubrik *Wohnen* kannst du dich für ein Zimmer in einer der Wohnanlagen bewerben.

Oder du wendest dich an das **Beratungszentrum Wohnen** des Studierendenwerks.

► Beratungszentrum Wohnen (BeWo)

Grindelallee 9 (2.OG) > 20146 Hamburg-Rotherbaum

Telefon 040 41902-268

bewo@stwhh.de > stwhh.de/beratung/beratungszentrum-wohnen-bewo

Die aktuellen Sprechzeiten erfährst du auf der Internetseite des Studierendenwerks.

Um in einem Wohnheim für **Auszubildende** einziehen zu können, musst du einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben. In einigen Wohnheimen musst du bei Einzug volljährig sein, in anderen kannst du schon mit 16 Jahren wohnen. Viele Azubiwohnheime bieten bei Bedarf (sozial-)pädagogische Unterstützung bei der Alltagsbewältigung an, damit du dich gut auf deine Ausbildung konzentrieren kannst.

Anbieter von Azubiwohnheimen in Hamburg:

azubiwerk.de

Stiftung Azubiwerk

kolping-jugendwohnen.de

Kolping Azubi- und Jugendwohnen

ausblick-hamburg.de

ausblick hamburg gmbh

saga.hamburg

Die SAGA betreibt eine Wohnanlage in Barmbek-Nord mit kleinen 1-Zimmer-Wohnungen (15–22 qm) für Studierende und Auszubildende. Jede Wohnung ist mit einer Küchenzeile und einem Duschbad ausgestattet.



Wohnung gefunden? Das solltest du wissen, bevor du den Mietvertrag unterschreibst.

• **Selbstauskunft bei der Wohnungsbesichtigung**

Bei der Wohnungsbesichtigung kann es sein, dass du einen **Fragebogen** ausfüllen musst. Nicht alle Fragen, die dort gestellt werden, sind zulässig. **Fragen zu deinen finanziellen Verhältnissen und der Anzahl der einziehenden Personen sind rechtmäßig. Diese musst du wahrheitsgemäß beantworten.** Sollten dir persönliche Fragen wie nach Vorstrafen, Krankheiten, Schwangerschaft, Familienplanung, Mitgliedschaften in Parteien oder Mietervereinen etc. gestellt werden, so überlege gut, was du bereit bist mitzuteilen – denn dazu bist du nicht verpflichtet.

• **Kaution und Genossenschaftsanteile**

Der Vermieter kann bei Abschluss des Mietvertrages eine **Kaution** fordern. Sie wird im Mietvertrag festgehalten. Die Kaution dient dem Vermieter zur Sicherung seiner Ansprüche, z. B. bei Mietschulden und unterlassenen Reparaturen beim Auszug. Die Kaution darf nicht höher als drei Monatsmieten sein, bei Sozialwohnungen nur 2,5 Monatsmieten (Nettokaltmiete ohne Betriebs- und Heizkosten). Du hast das Recht, den Kautionsbetrag in drei Monatsraten zu zahlen. Der Vermieter muss die Kaution verzinsen und getrennt von dem eigenen Vermögen anlegen. Du kannst einen Nachweis über die getrennte Anlage verlangen.

Wenn du ausziehst und die Wohnung ordnungsgemäß übergibst, besteht ein Rückzahlungsanspruch der Kaution nebst Zinsen. Der Zeitrahmen der Rückzahlung hängt davon ab, ob der Vermieter noch Forderungen an dich stellt. Der Vermieter sollte die Kaution sobald wie möglich nach Mietende abrechnen, spätestens aber nach sechs Monaten. Im Zweifelsfall wende dich an eine Mieterberatung.

Bei Wohnungsbaugenossenschaften zahlst du **Genossenschaftsanteile** entweder zusätzlich zur Kaution, in der Regel aber anstelle einer Kaution. Du wirst damit Teilhaber:in der Genossenschaft. Die Höhe hängt von der Genossenschaft, der Größe der Wohnung und eventuell weiteren Faktoren ab. Die Anteile müssen – ebenso wie die Kaution – verzinst werden. Die maximale Rückzahlungsfrist bei Mietende beträgt bei Genossenschaftsanteilen jedoch zwei Jahre.

Eine **Mietbürgschaft** (z. B. der Eltern oder der Bank) ist eine Variante der Kaution. Auch sie gewährt dem Vermieter Mietsicherheit. Die Bürgschaft darf ebenfalls drei Netto-Monatsmieten nicht übersteigen.

• Übergabeprotokoll

Bei der Übergabe der Wohnung solltest du darauf bestehen, dass ein Übergabeprotokoll angefertigt wird. In diesem Protokoll werden alle bestehenden Mängel der Wohnung aufgeführt. Wenn du irgendwann wieder ausziehst, musst du natürlich nur die Schäden beseitigen, die nach deinem Einzug entstanden sind.

Bei der Übergabe werden auch die aktuellen Zählerstände für Strom, Gas und Wasser abgelesen und im Protokoll vermerkt, so dass du dich dort neu anmelden kannst. Die Anzahl der Schlüssel, die du für Wohnung, Briefkasten, Haustür, Keller oder Dachboden bekommst, wird auch notiert. Unterschreibe das Übergabeprotokoll nur, wenn alles korrekt aufgelistet ist. Ansonsten kannst du die Unterschrift verweigern. Eine Ausfertigung des Übergabeprotokolls sollte in deinem Besitz sein. Es ist gut, wenn du jemanden mitnimmst, der im Streitfall als Zeuge auftreten kann. Einen Vordruck für ein solches Übergabeprotokoll findest du unter anderem unter mieterbund.de

• Ablöse- bzw. Abstandsvereinbarung

Dein:e Vormieter:in hat Parkett verlegt, einen großen Schrank aufgestellt und einiges dafür investiert. Wenn du die Dinge übernehmen möchtest, wird eine so genannte Ablöse- bzw. Abstandsvereinbarung getroffen. Du kaufst dem/der Vormieter:in damit Inventar ab. Abstandszahlungen sind zulässig, wenn sie den Wert der Gegenstände nicht erheblich übersteigen. Diese sollten vor Abschluss des Mietvertrages schriftlich vereinbart werden; im Nachhinein besteht kein Anspruch mehr. Vorlagen für solch eine Vereinbarung findest du im Internet.

Wenn du Einbauten – zum Beispiel eine Einbauküche, Duschwände oder Laminatböden – vom Vormieter übernimmst, kann der Vermieter von dir verlangen, dass du diese bei deinem Auszug wieder fachgerecht ausbauen musst. Kläre das Verfahren vor Abschluss des Mietvertrags mit dem Vermieter ab. Im Zweifelsfall solltest du dich bei einem Mieterverein beraten lassen.

Der Mietvertrag

Du hast endlich eine Wohnung gefunden, und nun liegt der Mietvertrag vor dir. Im Mietvertrag sind Rechte und Pflichten der mietenden und der vermietenden Partei sowie Angaben zur Wohnung und zur Mietdauer festgehalten. Bevor du ihn unterschreibst, musst du noch einige Punkte beachten.

- Überprüfe genau, ob alles, was im Mietvertrag geschrieben steht, mit dem von dir Vorgefundenen übereinstimmt, z. B. die Größe der Wohnung, die Anzahl der Zimmer, die Ausstattung, Kellerräume, Balkon, Gartenmitbenutzung.
- Der Mietvertrag (wie auch der Untermietvertrag) sollte **immer schriftlich** abgeschlossen werden, damit du später weißt, was vereinbart wurde. Achte darauf, dass Name und Anschrift des Vermieters vollständig angegeben sind.
- Es sollte genau aufgeschlüsselt sein, wie sich die **Miete** zusammensetzt.
- **Wichtige Fragen bei Wohngemeinschaften:** Erhältst du einen Untermietvertrag, und liegt vom Hauptvermieter eine schriftliche Genehmigung für die Untervermietung vor? Oder wirst du als Mieter:in mit in den Hauptmietvertrag aufgenommen? Wie ist die Verteilung der Nebenkosten aufgeschlüsselt, und über wen läuft die Zahlung an den Vermieter?
- Auch eine **Staffel- oder Indexmiete** kann im Mietvertrag festgelegt sein. Das bedeutet, dass sich die Miete regelmäßig erhöht: bei der Staffelmiete um einen bereits bei Vertragsabschluss festgesetzten Betrag, bei der Indexmiete um einen Betrag, der sich aus den Änderungen des Preisindex für die Lebenshaltungskosten (errechnet vom Statistischen Bundesamt) ergibt. Zwischen den Erhöhungen muss mindestens ein Jahr liegen.
- **Handschriftliche und maschinengeschriebene Zusätze sind grundsätzlich zulässig**, können aber im Einzelfall unwirksam sein. Wenn du sicher gehen möchtest, informiere dich vor Unterzeichnung des Vertrages bei einer Mieterberatung.
- Der Mietvertrag muss von **allen Vertragsparteien** unterschrieben werden, also sowohl von dir als Mieter:in als auch vom Vermieter, in der Regel in zweifacher Ausführung. Ein Exemplar erhältst du, eines der Vermieter.

TIPP

Lies den schriftlichen Vertrag **gründlich und aufmerksam** durch und frage bei Unsicherheiten ggf. bei einem **Mieterverein** nach. Bitte daher um ein paar Tage Zeit für die Unterzeichnung. Ein seriöser Vermieter bzw. Makler wird damit einverstanden sein.

Details zu den hier aufgeführten Infos findest du auch online bei den Mietervereinen (siehe Seite 29) und dem Deutschen Mieterbund (mieterbund.de).

Die Miete: Zusammensetzung der Wohnkosten

Siehe auch das Kapitel mit weiteren Hinweisen, Adressen und Links zu den Wohnkosten ab Seite 24.

Die **Bruttomiete** wird auch Warmmiete oder Gesamtmiete genannt. Sie setzt sich aus der **Nettomiete** (bzw. Kaltmiete oder Grundmiete) und den **Nebenkosten** zusammen und wird monatlich an den Vermieter bezahlt.

Die Nebenkosten beinhalten

- die Betriebskosten (*mehr dazu siehe Seite 22 und 23*)
- unter Umständen die Heizkosten, je nach Art der Versorgung
- unter Umständen die Wasserkosten, je nach Vermieter und Ausstattung der Wohnung.

Überprüfe genau, ob die Kosten für Wasser und Heizung in der Miete enthalten sind:

- **wenn ja**, dann meistens als Vorauszahlungsbetrag, den du monatlich mit der Miete bezahlst. Einmal im Jahr werden die Zähler abgelesen, und dein genauer Verbrauch wird ermittelt. Später erhältst du eine Abrechnung, nach der du entweder Geld zurück bekommst oder nachzahlen musst.
- **wenn nein**, musst du dich selbst bei den Wasserwerken und einem Energieversorger anmelden.

In der Regel **nicht in der Bruttomiete enthalten** sind die Kosten für

- Strom
- Internet/Telefon und Rundfunkbeitrag

Du musst dich also selbst bei einem Stromversorger anmelden, sonst riskierst du, im Dunkeln zu sitzen. Auch um einen Telefon- und Internetanschluss musst du dich selber kümmern.

Inklusivmiete/Pauschalmiete: Bei dieser Art der Gesamtmiete sind die Nebenkosten und je nach Mietverhältnis auch Strom, Wasser, Telefon/Internet und Rundfunkbeitrag mit einem festen Betrag enthalten und werden nicht nach Verbrauch abgerechnet. Eine solche Miete kann ganz praktisch sein, wenn du nur vorübergehend ein Zimmer/eine Wohnung bewohnst. Erkundige dich aber ganz genau, welche Leistungen abgedeckt sind und lasse diese im Mietvertrag schriftlich festhalten. In der Regel wird auch für die Unterkunft in einem Studierenden- und Azubiwohnheim eine Pauschalmiete erhoben.

Zur **Höhe der Miete** solltest du dir den aktuellen Hamburger Mietenspiegel anschauen. Daraus geht hervor, wie teuer eine vergleichbare Wohnung je nach Baujahr, Ausstattung, Größe und Lage üblicherweise ist. Der Mietenspiegel gilt vor allem als Maßstab für bestehende Mietverträge. Mieten für Neuverträge können zulässigerweise höher sein, müssen sich aber im Rahmen der Mietpreisbremse bewegen. Der zu Redaktionsschluss gültige Mietenspiegel ist in der Mitte dieser Broschüre abgedruckt. Du erhältst ihn auch online unter hamburg.de/mietenspiegel

Betriebskosten (BK) sind Nebenkosten, die zusätzlich zur Nettomiete gezahlt werden müssen. Im Wesentlichen geht es dabei um folgende Kosten:

- Grundsteuer, Fahrstuhl, Straßenreinigung, Müll, Hauswart, Treppenhausreinigung, Gartenpflege, Hausstrom, Schornsteinkehrung, Versicherungen, Antenne/Kabel, Schneeabsehbeseitigung, Ungezieferbekämpfung, Wartung der Rauchmelder etc.
- In der Regel zahlst du monatlich zusammen mit der Miete einen Vorauszahlungsbetrag. Einmal im Jahr bekommst du eine Betriebskostenabrechnung. Diese musst du sorgfältig prüfen, denn nicht alle Kosten sind umlagefähig! Abhängig davon, ob der von dir bezahlte Betrag die Kosten gedeckt hat oder nicht, musst du nachzahlen oder bekommst Geld erstattet. Der Vermieter ist verpflichtet, spätestens ein Jahr nach Ende der Abrechnungsperiode die Abrechnung vorzulegen (z. B. für das Jahr 2021 spätestens am 31.12.2022). Macht er es später, hat er keinen Anspruch mehr auf eine Nachzahlung von dir. Ein Guthaben muss er dir aber trotzdem erstatten.

TIPP

Die Betriebskostenabrechnung führt häufig zu Fragen oder auch zum Streit mit dem Vermieter. Auf den Internetseiten der Mietervereine und des Deutschen Mieterbunds (siehe Seite 29) kannst du, ohne Mitglied sein zu müssen, online einen **Betriebskosten-Check** machen und deine Abrechnung prüfen.

Bei Unstimmigkeiten wende dich aber unbedingt persönlich an eine Mieterberatung!

Du hast übrigens das Recht, die Unterlagen zu den Betriebskosten bei deinem Vermieter einzusehen.

Zahlung der Miete

Im Mietvertrag ist auch vermerkt, bis wann die Miete zu zahlen ist. In der Regel muss sie zum Monatsanfang, **spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats** auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein. Eine dauerhaft unpünktliche Zahlung und ein Zahlungsrückstand von bereits einer Monatsmiete sind Gründe für die Kündigung des Mietvertrages.

Du kannst bei deiner Bank einen **Dauerauftrag** einrichten, damit die Miete jeden Monat pünktlich von deinem Konto aus überwiesen wird. So hast du selbst die Kontrolle über die Mietzahlungen. Einige Vermieter bevorzugen das **Lastschriftverfahren**; mit einer Einzugsermächtigung erteilst du deinem Vermieter die Erlaubnis, dass er die Miete von deinem Konto abbuchen darf. Bei dieser Zahlungsweise musst du dich bei Nachzahlungsforderungen (z. B. Betriebskosten) oder Mietänderungen nicht um die Überweisung kümmern und gerätst somit auch nicht in Zahlungsverzug. Bei fehlerhaften Abbuchungen kannst du das Geld per Rücklastschrift zurückholen (bei einem Dauerauftrag geht das nicht).

Weitere nützliche Hinweise, Adressen und Links zu den Wohnkosten:

• Wasserversorger

► Hamburg Wasser

Kundencenter > Ballindamm 1 > 20095 Hamburg-City

Telefon 040 7888-2222

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9–13 und 14–17 Uhr

E-Mail über Kontaktformular unter [hamburgwasser.de](https://www.hamburgwasser.de)

• Stromanbieter

Die Tarife der Stromanbieter sind unterschiedlich. Im Internet gibt es eine Vielzahl an Portalen, die Strompreise und deren Anbieter vergleichen. Oft ist von dort auch der direkte Wechsel zu einem neuen Anbieter möglich.

Aber sei aufmerksam, da unübersichtliche Voreinstellungen bei den Vergleichsrechnern sowie Lockangebote zum Abschluss von unfairen Tarifen verleiten können.

Achte darauf, wie transparent der Tarif und die Zusammensetzung des Stroms dargestellt werden. Sei skeptisch, wenn dir zu hohe Ersparnisse im Vergleich zu dem Basis-tarif des regionalen Grundversorgers oder ein hoher Neukundenbonus versprochen werden. Bevor du wechselst, schau dir ganz genau das Kleingedruckte an und vermeide fragwürdige Vertragsbedingungen wie Vorkasse, Pakettarife und lange Kündigungsfristen. Im Zweifelsfall lasse dich bei der Verbraucherzentrale beraten. Auch bei Stiftung Warentest findest du viele Tipps, wie du zu einem passenden und fairen Tarif gelangst.

[vzhh.de](https://www.vzhh.de)

[verbraucherzentrale.de](https://www.verbraucherzentrale.de)

[test.de](https://www.test.de)

• Rundfunkbeitrag

► ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice > 50656 Köln

Telefon 01806 99955510 (kostenpflichtig; Preise siehe Internetseite)

Anmeldung, E-Mail und weitere Infos unter [rundfunkbeitrag.de](https://www.rundfunkbeitrag.de)

Gesetzlicher Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Fernsehen, Radio); pro Wohnung 18,36 Euro/Monat (Stand: Mai 2023). Unter bestimmten Bedingungen kannst du dich davon befreien lassen oder eine Ermäßigung beantragen

Die Verbraucherzentrale Hamburg berät ebenfalls zum Rundfunkbeitrag. Allgemeine Infos zum Thema auch auf [vzhh.de](https://www.vzhh.de).

● Kabelfernsehen

In vielen Mietverträgen ist der Kabelanschluss enthalten und wird über die Nebenkosten abgerechnet. Ist dies nicht der Fall, musst du dich selbst um einen Anschluss für Kabelfernsehen kümmern. Das Internetportal der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein ma-hsh.de listet die Kabelnetzbetreiber für Hamburg und Schleswig-Holstein auf.

● Internetanschluss

Du willst einen Internetzugang anmelden? Wenn kein Anschluss in der Wohnung liegt, kann das eine Weile dauern. Selbst wenn ein Anschluss vorhanden ist, musst du ihn neu auf deinen Namen anmelden. Mache dich rechtzeitig schlau, wie lange die Freischaltung dauert, wenn du schon am Einzugsstag Internetzugang haben möchtest.

*Um dir einen Überblick über die verschiedenen Anbieter und Tarife zu verschaffen, kannst du online die Suchbegriffe **Internet Tarife Vergleichsrechner** eingeben und dir werden viele entsprechende Portale angezeigt. Auch hier solltest du dir unbedingt die Voreinstellungen und die Vertragsbedingungen inkl. des Kleingedruckten anschauen, bevor du einen Vertrag abschließt. Nutze die Online-Vergleichsrechner eventuell nur, um dich zu informieren und gehe für den Abschluss des Vertrages in eine Anbieter-Filiale an deinem Wohnort.*

● Versicherungen

Nur wenige Versicherungen sind zwingend notwendig. Es empfiehlt sich eine **private Haftpflicht-Versicherung** zu haben.

Diese zahlt in der Regel Schäden, die du nicht vorsätzlich verursacht hast. Wenn du zum Beispiel in der Wohnung bist und es zu einem Wasserschaden durch die Waschmaschine kommt, übernimmt die Haftpflicht-Versicherung normalerweise die Reparaturkosten für die Schäden in deiner und in der Wohnung unter dir. Ohne Versicherung kann die Schadensbehebung für dich als Mieter:in richtig teuer werden. Manche Vermieter machen den Abschluss einer privaten Haftpflicht-Versicherung daher zu einer Bedingung für das Mietverhältnis.

Mit einer **Hausrat-Versicherung** sicherst du dich gegen Verluste z. B. durch Einbruch in deine Wohnung ab.

Um einen Überblick über die Leistungen der vielen Versicherungsunternehmen zu bekommen und die kostengünstigste Versicherung zu finden, kannst du dich an Versicherungsmakler oder die Verbraucherzentrale wenden. Dort findest du Leistungsvergleiche und kannst dich auch beraten lassen.

vzh.de

verbraucherzentrale.de

Tierhaltung, Ruhezeiten und Wohnungspflege: die Hausordnung

Tierhaltung Gegen einen Wellensittich, ein Meerschweinchen oder Fische kann keiner etwas haben. Die Haltung von Kleintieren ist generell erlaubt. Wie sieht es aber mit Hund und Katze aus? Steht darüber nichts im Mietvertrag, ist die Tierhaltung mit Einschränkungen erlaubt.

Um dich abzusichern, solltest du beim Vermieter nachfragen, bevor du dir einen Hund oder eine Katze anschaffst, und dir die Erlaubnis schriftlich geben lassen. Ist die Tierhaltung vertraglich untersagt, ist diese Klausel nur bedingt wirksam; zum Beispiel darf die Haltung eines Blindenhundes nicht verboten werden.

Was ist erlaubt? Alltagsgeräusche sind natürlich erlaubt. Dazu gehören nächtliches Duschen genauso wie Kinderlachen oder -weinen. Auf das Musizieren, Staubsaugen oder Wäschewaschen, gelegentliches Hämmern und Bohren beim Umbau in der Wohnung oder als Hobbybastler musst du nur während der Ruhezeiten verzichten. Musikhören und Fernsehen kannst du rund um die Uhr – solange du das Prinzip der «Zimmerlautstärke» einhältst, deine Nachbarschaft also nicht mithören muss.

Ruhezeiten In den meisten Mietverträgen sind die Ruhezeiten vermerkt. In der Regel sind diese von 22 bis 7 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ganztägig. Während dieser Zeiten solltest du deine Nachbarschaft nicht mit Lärm belästigen.

RÜCKSICHT NEHMEN! NACHSICHT ÜBEN

In einem Mietshaus, insbesondere, wenn das Haus älter und hellhörig ist, bekommst du einiges mit. Auch die Nachbarschaft hört deine Schritte, Musik und dass du Leute zu Besuch hast.

Rücksicht und Toleranz sind der Schlüssel zu einer guten Nachbarschaft. Probleme treten dann auf, wenn übermäßiger Lärm gemacht wird oder Ruhezeiten wiederholt nicht eingehalten werden.

Balkon, Grillen und Feiern Die Hausordnung gilt auch für deinen Balkon, weil er Teil der Wohnung ist. Zusätzlich sind besondere Regeln zu beachten.

Du kannst deinen Balkon zum Beispiel möblieren, wie du möchtest, und wenn du die Balkonkästen fachgerecht und sicher anbringst, kannst du sie ganz nach deinem Geschmack bepflanzen. Für das Anbringen einer Satellitenschüssel musst du vorher die schriftliche Erlaubnis deines Vermieters einholen.

Im Hamburger Mietvertrag für Wohnraum ist das Grillen auf dem Balkon nicht erlaubt. Du darfst deine Nachbarschaft aber fragen, ob es für sie in Ordnung ist, wenn du gelegentlich grillst. Wenn du sie dann nicht mit Rauch und Geruch belästigst, spricht nichts dagegen. Ein Elektrogrill und Grillschalen helfen, unangenehme Gerüche und Qualm zu vermeiden.

Ab 22 Uhr gilt auch auf dem Balkon Nachtruhezeit. Selbstverständlich darfst du auf deinem Balkon auch telefonieren. Bedenke jedoch, dass die Nachbarschaft deine Gespräche zwangsläufig mithören und sich dadurch gestört fühlen kann.

Partys Es ist eine weitverbreitete Annahme, dass einmal im Monat oder zumindest an Geburtstagen lautstark gefeiert werden darf. Das stimmt nicht! Laut Gesetz ist lautes Feiern in einem Mietshaus grundsätzlich nicht erlaubt (außer zu seltenen Anlässen wie einer Hochzeit).

Wenn du feiern möchtest, so informiere deine Nachbarschaft ein paar Tage zuvor darüber (oder lade sie dazu ein). Laut und lange feiern ist allerdings entspannter in einer dafür geeigneten Lokalität.

Was tun gegen unerlaubten Lärm? Lärm nervt – besonders dann, wenn er vermeidbar ist. Meist steckt keine böse Absicht dahinter, sondern Gedankenlosigkeit. Bevor dich das einschränkt und der Ärger wächst, spreche das rechtzeitig bei der entsprechenden Person an, indem du freundlich darauf hinweist, dass du dich gestört fühlst. Bringt das keine Klärung, dann wende dich an deinen Vermieter. Er ist gesetzlich verpflichtet, für die Einhaltung der Hausruhe zu sorgen.

Wohnungspflege Der Vermieter ist verpflichtet, die Wohnung und mitvermietete Teile wie z. B. Keller, Dachboden und Fahrstuhl in Ordnung zu halten. Das bedeutet, dass er den Wohnungszustand aufrecht erhält, Schäden und Mängeln vorbeugt bzw. sie beseitigt. In erster Linie ist der Vermieter für Mängel in der Wohnung verantwortlich, die nicht den Mindestanforderungen entsprechen. Welche Punkte dafür erfüllt sein müssen, ist im Wohnraumschutzgesetz geregelt. Bei gravierenden Mängeln kann das Bezirksamt einschreiten und den Vermieter zur Beseitigung auffordern. Bevor ein Mangel oder ein Schaden beseitigt werden kann, muss er natürlich bekannt sein. Du als Mieter:in hast die Pflicht, die Mängel unverzüglich (am besten schriftlich) dem Vermieter zu melden. Bei erheblichen Mängeln, die die Gebrauchstauglichkeit der Wohnung sehr einschränken, kannst du die Miete mindern. Dazu hole dir aber Hilfe bei einem Mieterverein oder bei der öffentlichen Rechtsauskunft und Vergleichsstelle (ÖRA).

Auch du als Mieter:in bist verpflichtet, die Wohnung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Du kannst vertraglich zur Durchführung von Schönheitsreparaturen (das heißt Tapezieren, Malern von Wänden und Decken, Streichen von Türen und Fußleisten etc.) verpflichtet werden. In den meisten Mietverträgen findet sich eine entsprechende Regelung. Allerdings ist nicht jede dieser Klauseln auch rechtsgültig. Deshalb solltest du vor dem Renovieren unbedingt überprüfen lassen, ob und in welchem Umfang die Vereinbarung in deinem Mietvertrag wirksam ist.

Zur Wohnungspflege gehört ebenfalls das **sachgemäße Heizen und Lüften**, unter anderem um **Schimmelbildung** zu vermeiden. Tritt Schimmelbefall in den Innenräumen auf, führt die Frage der Ursache oft zu Konflikten zwischen Mietenden und Vermietenden. Bevor du akzeptierst, die Kosten für die Schimmelbeseitigung zu tragen, bestehe auf einer fachgerechten Begutachtung. Nur wenn feuchte Wände und Schimmel nachweislich durch falsches Heizen bzw. Lüften (und nicht aufgrund von Baumängeln) entstanden sind, kannst du zu Schadensersatzzahlungen verpflichtet werden.

Beratung rund um das Thema Schimmel sowie Tipps zum richtigen Lüften und Heizen bieten unter anderem das Netzwerk Schimmelberatung Hamburg, die Mietervereine und die Verbraucherzentrale an.

netzwerk-schimmelberatung-hamburg.de

Mieter-Beratungen

Wer hilft, wenn es Ärger gibt? Es kommt vor, dass es zwischen Mieter:innen und Vermietern oder in der Nachbarschaft verschiedene Meinungen und Auffassungen gibt, die das Zusammenleben in einem Haus betreffen. Streit, Krach, Forderungen, böse Briefe, Kündigung - die Frage ist dann: Wer hat Recht? Die nächste Frage: Was steht im Gesetzbuch und was hast du selbst unterschrieben? Es gibt Experten, die sich auskennen und an die du dich bei schwierigen Fragen wenden solltest.

• Mietervereine

Mietervereine bieten Hilfe und Beratung rund um das Mietverhältnis. Wenn es hart auf hart kommt und du dich im Konfliktfall nicht mit dem Vermieter oder Nachbar:innen einigen kannst, wirst du vom Mieterverein außergerichtlich vertreten. Hilfe und Beratung gibt es sofort nach Beitritt zum Mieterverein. Die Kosten für eine Mitgliedschaft sind unterschiedlich. Achte darauf, welche Leistungen enthalten sind, z. B. Prozesskosten-Rechtsschutz, falls es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt.

*Auf ihren Internetseiten haben die **Mietervereine** viele Informationen zu Mietfragen in Form von Merkblättern, Fragenkatalogen und Ratgebern zusammengestellt, die du kostenfrei lesen und herunterladen kannst.*

Einige Mietervereine bieten auch für Nichtmitglieder telefonisch Auskunft zu allgemeinen Mietfragen an.

► **Mieter helfen Mietern, Hamburger Mieterverein e.V.**

Bartelsstraße 30 > 20357 Hamburg-Schanzenviertel (Zentrale)

Telefon 040 431394-0

info@mhmhamburg.de > mhmhamburg.de

Mitgliedschaft: 70 Euro/Jahr, ermäßigte Mitgliedschaft: 42 Euro/Jahr (Stand: Mai 2023)

Prozesskostenversicherung: 35 Euro/Jahr

Einmalige Aufnahmegebühr: 15 Euro (wird nicht bei ermäßigter Mitgliedschaft fällig)

Kurzmitgliedschaft für Studierende und Auszubildende: 35 Euro für 2 Monate

(Abschluss nur in der Zentrale möglich)

Weitere Standorte in verschiedenen Stadtteilen

► **Mieterverein zu Hamburg von 1890 r.V.**

Beim Strohhaus 20 > 20097 Hamburg-Berliner Tor (Hauptgeschäftsstelle)
Telefon 040 87979-0

Allgemeines Beratungstelefon 040 87979-345 (auch für Nichtmitglieder)
info@mieterverein-hamburg.de > mieterverein-hamburg.de

Mitgliedschaft: 81 Euro/Jahr, inklusive Rechtsschutz (Stand: Mai 2023)

Ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Auszubildende, Studierende, Geringverdienende und Gewerkschaftsangehörige: 67,80 Euro/Jahr, inklusive Rechtsschutz

Einmalige Anmeldegebühr: 15 Euro

Weitere Standorte in verschiedenen Stadtteilen

► **Interessenverband Mieterschutz e.V.**

Fuhlsbüttler Straße 108 > 22305 Hamburg-Barmbek (Geschäftsstelle)
Telefon 040 6907473 (allgemeine Beratung, auch für Nichtmitglieder)

hamburg@iv-mieterschutz.de > iv-mieterschutz.de

Mitgliedsbeitrag: 59,50 Euro/12 Monate (Stand: Mai 2023)

Rechtsschutzversicherung: 48,22 Euro/Jahr

Weitere Standorte in verschiedenen Stadtteilen

► **Landesverband Hamburgischer Mieterschutz e.V.**

Schillerstraße 47-49 > 22765 Hamburg-Altona (Bahnhof)
Telefon 040 395315

info@mieterschutz-hamburg.de > mieterschutz-hamburg.de

Mitgliedschaft: 60 Euro/Jahr, ohne Prozesskostenversicherung (Stand: Mai 2023)

Einmalige Anmeldegebühr: 10 Euro

● **Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)**

Wenn du nicht Mitglied in einem Mieterverein werden möchtest und keine Rechtsschutzversicherung hast, berät dich in einem Streitfall auch die ÖRA. Die öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Freien und Hansestadt Hamburg bietet kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit geringem Einkommen, die in Hamburg leben und noch keinen Rechtsbeistand in ihrer Sache beauftragt haben. Du musst belegen, dass du eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitest. Welche Nachweise dafür erforderlich sind und welche weiteren Unterlagen du mitbringen solltest, erfährst du auf der Internetseite der ÖRA. Telefonisch kannst du dich nicht beraten lassen, sondern nur die Angebote erfragen und dir einen Termin geben lassen.

Im Regelfall kostet die Beratung einschließlich Folgeberatungen in derselben Sache 15 Euro. Bei sehr niedrigem Einkommen zahlst du nur 4 Euro.

► Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Freien Hansestadt Hamburg (ÖRA)

Dammtorstraße 14 > 20354 Hamburg-Neustadt (Hauptstelle)

Telefon 040 42843-3072

Beratung nur nach telefonischer Terminvereinbarung oder

Online-Terminbuchung unter hamburg.de/oera

Sprechzeiten der Hauptstelle: Mo–Fr 8–14 Uhr

Die Adressen, Sprechzeiten und Beratungsschwerpunkte der Außenstellen in den verschiedenen Stadtteilen erfährst du ebenfalls auf der Internetseite.

● Verbraucherzentrale

► Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

Kirchenallee 22 > 20099 Hamburg-St. Georg

Infotelefon 040 24832-0 (nur Auskunft, keine Beratung),

Termintelefon 040 24832-107 (Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–16 Uhr)

Öffnungszeiten Infozentrum: Mo–Do 10–18 Uhr, Fr 10–16 Uhr

info@vzhh.de > vzhh.de

Infozentrum mit Faltblättern, Testberichten, Ratgebern und Broschüren der Verbraucherzentrale und anderer Institutionen zu vielen Verbraucherfragen. Die Nutzung der Infothek kostet 1,50 Euro pro Besuch.

Fachberatung unter anderem zu Energiesparen, Rundfunkbeitrag, Telefon/Internet, Schulden. Für die meisten Beratungen wird ein Kostenbeitrag erhoben. Im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe bekommst du dafür ausreichend rechtliche Infos an die Hand, um dein Anliegen alleine weiterverfolgen zu können.

Informiere dich auf der Internetseite über die speziellen Beratungsangebote, Beratungszeiten und Gebühren. Ebenfalls auf der Internetseite findest du schon eine Menge Infos zu den unterschiedlichsten Verbrauchertemen.

TIPP

Weitere Links mit zusätzlichen Infos und Meldungen rund um die Themen **Wohnen, Bauen und Stadtentwicklung in Hamburg**

Bürgerthemen (Infopool der Stadt Hamburg)

hamburg.de/buergerinfo-buergerservice

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

hamburg.de/bsw

II. UMZIEHEN UND EINRICHTEN

Wenn ein Umzug ansteht, gibt es einiges zu beachten, selbst wenn dein Hausstand nicht mehr als eine Wagenladung umfasst. Vieles kannst du langfristig planen, damit nicht alle Dinge am Umzugstag gleichzeitig auf dich einstürzen. Checklisten, mit denen du deinen Umzug planen kannst, findest du unter anderem auf den Internetseiten der Mietervereine, der Immobilienportale sowie beim Hamburg Welcome Center: welcome.hamburg.de



Verpackungsfirmen, bei denen du Umzugskartons bekommst, die gängigsten Autovermietungen und weitere hilfreiche Links findest du auf unserem Internetportal.

● Umzugskartons besorgen

Entweder gehst du zum nächsten Supermarkt und besorgst dir dort Kartons (z. B. Bananenkisten). Oder du kaufst in einem Baumarkt Umzugskartons. Oft können Umzugskartons auch geliehen und nach der Benutzung im jeweiligen Laden zurückgegeben werden – du bekommst dann auch ein bisschen Geld zurück.

Du kannst auch gebrauchte Kartons für etwas weniger Geld kaufen. Frag einfach mal bei einer Spedition bzw. einem Umzugsunternehmen in deiner Nähe nach. Eine Auswahl an Verpackungsfirmen, bei denen du Umzugskartons bzw. -kisten bestellen, vor Ort kaufen oder ausleihen kannst, findest du auf unserem Internetportal (*siehe oben*).

● Auto mieten

Wenn dir kein Auto zur Verfügung steht oder dein Auto nicht für den Umzug taugt, so kannst du dir einen Transporter leihen. Mache vorher Preisvergleiche und achte auf die Miettarife. Auf unserem Internetportal haben wir die gängigsten Autovermietungen herausgesucht (*siehe oben*).

• Stellplatz anmelden

Hast du vor deinem Haus und vor der neuen Wohnung Platz für ein Umzugsauto? Vielleicht kannst du Menschen in deinem Freundeskreis bitten, mit ihren Autos rechtzeitig den Platz vor dem Haus zu besetzen. Viele Leute stellen einen alten Stuhl hin, um den entsprechenden Parkplatz frei zu halten. Das ist laut Straßenverkehrsordnung nicht zulässig. Der offizielle und zuverlässigste Weg vor der alten und/oder neuen Wohnung Platz für deinen Umzugswagen zu reservieren, ist die Beantragung einer «Erlaubnis zur Einrichtung einer Halteverbotszone (HVS)». Das machst du in dem für deine Straße zuständigen Polizeikommissariat bei der darin angesiedelten Straßenverkehrsbehörde. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor dem Umzugstermin schriftlich dort eingegangen sein. Mehr dazu erfährst du unter [polizei.hamburg/service](#) – Suchwort *Halteverbotszone einrichten*.

Die Schilder müssen mindestens drei volle Tage vor dem Umzugstag aufgestellt werden. Wenn du sie selbst abholst, sparst du Geld. Du kannst aber auch ein Unternehmen damit beauftragen, die Schilder aufzustellen und ggf. die behördliche Genehmigung für dich einzuholen. Sowohl der Antrag bei der Polizei als auch die Schilder bei einem Unternehmen sind mit Kosten verbunden. Auf unserem Internetportal findest du einige Unternehmen, die diesen Service anbieten (*siehe links*).

• Nachsendeantrag

Denke daran, dass dir Post, die noch an die alte Adresse gesendet wurde, nachgeschickt wird. Vielleicht erklären sich deine Nachmieter:innen oder die ehemaligen WG-Bewohner:innen dazu bereit. Dazu müssen sie lediglich (ohne neue Briefmarke) die neue Adresse auf den Brief schreiben und ihn in einen Postkasten einwerfen. Du kannst allerdings auch der Post einen Nachsendeantrag erteilen und bekommst deine Post dann hinterhergeschickt. Achte darauf, welche Art von Postsendung eingeschlossen ist und welche nicht.

Dieser Service kostet dich für 6 bzw. 12 Monate 23,90 bzw. 30,90 Euro (*Stand: Mai 2023*) und kann online unter [deutschepost.de](#) beauftragt werden. Sei wachsam, wenn andere Internetseiten den «Service» anbieten, den Nachsendeantrag für dich zu stellen und dort deine Kontodaten abgefragt werden. Prüfe genau, dass es sich dabei nicht um eine Betrugsmasche handelt. Stelle den Nachsendeantrag am besten nur über die Deutsche Post.

Günstige Möbel

Hier sind einige Adressen aufgeführt, wo du preiswert gebrauchte Möbel kaufen kannst. Mitunter benötigst du einen Nachweis über geringes Einkommen (Nachweis über Leistungen der Agentur für Arbeit/Jobcenter, Bescheide über BAföG, Wohngeld oder BAB, Studierendenausweis). Einige Anbieter haben noch zusätzliche Dienstleistungen wie Umzugshilfe, Transport und Wohnungsräumungen im Angebot.



Weitere Gebrauchtwaren-Läden, wo du zwar keine Möbel, aber Haushaltswaren zu günstigen Preisen erhalten kannst, findest du auf unserem Internetportal.

► **STILBRUCH – Dein Secondhand-Kaufhaus**

Helbingstraße 63 > 22047 Hamburg-Wandsbek

Ruhrstraße 51 > 22761 Hamburg-Altona

Telefon 040 2576-2222

info@stilbruch.de > stilbruch.de

Öffnungszeiten: Mo–Sa 10–18 Uhr

Verkauf von gebrauchten Möbeln, Hausrat, Nützlichem aller Art zu günstigen Preisen | Onlinemarkt zum Verschenken und Tauschen von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen.

► **Möbelkeller Sozialkaufhaus (Mook Wat e.V.)**

Doormannsweg 43 > 20259 Hamburg-Eimsbüttel

Telefon 040 32963266

mobelkeller@mookwat.de > mookwat.de

Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–16 Uhr

Verkauf von gebrauchten Möbeln, Elektrokleingeräte, Dekorationsartikeln und vielem mehr an Geringverdienende wie Arbeitslose, Rentner:innen und Studierende | Nachweis über geringes Einkommen erforderlich.

► **Nutzmüll e. V.**

Boschstraße 15B > 22761 Hamburg-Bahrenfeld

Am Stadtrand 27 > 22047 Hamburg-Wandsbek

Telefon 040 890663-0

kontakt@nutzmuell.de > nutzmuell.de

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–14.30 Uhr

Verkauf von aufgearbeiteten, gebrauchten Kleinmöbeln, Elektronikartikeln, Hausrat, Büchern und mehr an Menschen mit geringem Einkommen | Nachweis erforderlich.

► **MÖBELBERGedorf** Sozialkaufhaus

(Sprungbrett Dienstleistungen gGmbH)

Brookkehre 32 > 21029 Hamburg-Bergedorf

Telefon 040 72904060

moebelbergedorf@sprungbrett-hh.de > sprungbrett-hh.de

Öffnungszeiten/Lagerverkauf: Mo–Fr 9.30–15.45 Uhr

Verkauf von gebrauchten Möbeln und Haushaltsgegenständen | Nachweis erforderlich.

► **Möbelkiste Hamburg** Sozialkaufhaus (einfal GmbH)

Dehnhaid 1B > 22081 Hamburg-Barmbek Süd

Telefon 040 52590335

moebelkiste@einfal.de > moebelkiste-hamburg.de

Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–15 Uhr

Gebrauchte Möbel und Haushaltsartikel sowie weitgehend neuwertige, aber aussortierte Möbel von Hamburger Möbelhäusern zu günstigen Preisen an Menschen mit geringem Einkommen | Nachweis und Personalausweis erforderlich.

► **WarenGut** Sozialkaufhaus (Stiftung Grone Schule)

Borselstraße 3 > 22765 Hamburg-Ottensen

Telefon 040 30391710

warengut@grone.de > warengut-grone.de

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.30–17.30 Uhr

Verkauf von gebrauchten Möbeln, Haushaltswaren, Kleidung, Büchern und Kinderspielzeug an Menschen mit geringem Einkommen | Nachweis erforderlich.

► **Umsonst-Laden & Kleinmöbellager Hamburg Altona**

(Arbeitskreis Lokale Ökonomie e.V.)

Bodenstedtstraße 16 > 22765 Hamburg-Altona (ehem. Viktoria-Kaserne)

Telefon 040 22859341

umsonstladen@ak-loek.de > ak-loek.de/umsonstladen/

Öffnungszeiten: Mo 16–18 Uhr, Di 18.30–20.30 Uhr, Mi 16–19 Uhr,

Fr 10.30–16 Uhr, Sa 10–12.30 Uhr

Gebrauchte Kleinmöbel, Haushaltsgegenstände, kleine Elektrogeräte, Kleidung, Bücher, Nahrungsmittel und vieles mehr | kostenfrei zum Mitnehmen oder gegen eine kleine Spende.

► **fairKauf hamburg** (IN VIA Hamburg e.V.)

Küchergarten 19 > 21073 Hamburg-Harburg

Telefon 040 7941677-0

fairkauf@invia-hamburg.de > invia-hamburg.de/fairkauf/

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.30–16.30 Uhr

Verkauf von gebrauchten Möbeln, Hausrat, Dekoartikeln und vielem mehr an Menschen mit geringem Einkommen | Nachweis erforderlich.

III. WOHNSITZ AN-/UMMELDEN

Der Mietvertrag ist unter Dach und Fach, der Umzug vollbracht. Die Möbel sind gestellt und das Geschirr ist im Schrank verstaut. Jetzt steht noch einmal Formulkram an. Wenn du umgezogen bist (von außerhalb nach Hamburg als auch innerhalb Hamburgs), hast du **zwei Wochen Zeit, um deinen neuen Wohnsitz anzumelden bzw. dich umzumelden**. Das gilt für alle Wohnformen, egal ob für eine eigene Wohnung, ein Zimmer in einer WG oder in einem Wohnheim und auch, wenn du innerhalb des Hauses umziehst. **Dafür musst du in der Regel persönlich bei einem der Hamburger Kundenzentren erscheinen**. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Ummeldung auch online möglich: wohnsitzanmeldung.de

Die Standorte und Öffnungszeiten der Kundenzentren erfährst du

- im Internet unter hamburg.de/behoerdenfinder
- telefonisch über das **Bürgertelefon der Hamburger Behörden 115** (Mo–Fr 7–19 Uhr).

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist es sinnvoll, online einen Termin zu vereinbaren. Auf jeden Fall solltest du alle notwendigen Unterlagen vollständig dabei haben.



Die Meldefrist von zwei Wochen gilt ab dem Einzug. Der Buchungstag für deinen persönlichen Termin reicht als Wahrung der Frist aus. Bei längerer Überschreitung der Frist musst du mit einem Bußgeld rechnen. Wenn du das Umzugsdatum nicht genau zu bestimmen vermagst, weil du z. B. etappenweise umziehst oder noch zwischen zwei Wohnungen pendelst, kannst du dich telefonisch bei einem Kundenzentrum oder dem **Hamburger Bürgertelefon 115** informieren.

Für die An-/Ummeldung benötigst du folgende Unterlagen:

Stand Januar 2023 – bring dich ggf. im Internet oder telefonisch auf den neuesten Stand.

- **Personalausweis/Reisepass**
- **Elektronischer Aufenthaltstitel**, falls du nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt
- **Anmeldeformular, ausgefüllt** (auch Name und Adresse des Vermieters) **und unterschrieben**
- **Wohnungsgeberbestätigung**, vom Vermieter ausgefüllt und unterschrieben
- **wenn du Kinder hast:** Kinderausweis/-pass oder Geburtsurkunde
- **wenn du von außerhalb nach Hamburg ziehst und verheiratet/geschieden/verwitwet bist:** die entsprechenden Urkunden im Original
- **12 Euro** für die Meldegebühr
- Auch **ein Hund** sowie **ein Auto** müssen an-/umgemeldet werden. Welche Unterlagen dafür benötigt werden, kannst du im Internet oder telefonisch erfragen.

Du musst meldegesetzlich erfasst werden, ganz gleich, wie alt du bist. Ab 16 Jahren kannst du dich ohne die Einwilligung deiner Eltern oder anderer Sorgeberechtigter anmelden. Wo und unter welchen Umständen du dich anmeldest, **wenn du noch nicht volljährig bist** und von zuhause ausziehst, hängt von deiner persönlichen Lebenssituation ab. Ob mit alleinigem Wohnsitz oder mit Hauptwohnsitz bei deinen Eltern und Nebenwohnsitz an deinem Aufenthaltsort; ob deine Eltern oder eine andere gesetzlich sorgeberechtigte Person mit dir vorstellig werden müssen; welche Unterlagen du zusätzlich zu den oben aufgeführten vorlegen musst... all dies kannst du telefonisch ebenfalls beim Hamburger Bürgertelefon oder einem Kundenzentrum erfragen.

Denke auch daran, deine neue Adresse weiterzugeben, zum Beispiel an deinen Arbeitgeber, deinen Strom- und Gasversorger, die Wasserwerke, deine Krankenkasse, deine Bank/Sparkasse, deinen Telefonanbieter und wo du sonst noch registriert bist.

IV. FINANZIELLE HILFEN

Nun ist die monatliche Miete fällig. Wenn du dein eigenes Einkommen hast oder deine Eltern dich ausreichend unterstützen – dann ist das kein Thema. Wenn du aber studierst, in der Ausbildung oder erwerbslos bist und die Miete nicht zahlen kannst, gibt es verschiedene gesetzliche Regelungen, nach denen dir finanzielle Unterstützung zusteht. Wir haben hier einige finanzielle Hilfen aufgeführt.

Viele Zuschüsse kannst du über entsprechende Portale online beantragen. Während des Ausfüllens des digitalen Antrags werden alle benötigten Unterlagen abgefragt.

Möchtest oder musst du den Antrag per Post schicken oder aber persönlich bei den Ämtern und Behörden vorstellig werden, informiere dich vorher genau (im Internet oder telefonisch), welche Unterlagen erforderlich sind.



BAB – Berufsausbildungsbeihilfe

BAB ist eine finanzielle Hilfe der Agentur für Arbeit für Auszubildende. Die Höhe des Zuschusses hängt von deiner Ausbildungsvergütung, dem Einkommen deiner Eltern sowie weiteren Faktoren ab. Förderungsfähig sind betriebliche und außerbetriebliche Berufsausbildungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. BAB wird nur für die erste Ausbildung geleistet.

Als **Auszubildende und Auszubildender** erhältst du BAB, wenn du aus verschiedenen Gründen während der Ausbildung nicht bei deinen Eltern wohnst und dir die erforderlichen Mittel zum Bestreiten des Lebensunterhalts nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Das gilt übrigens nicht nur, wenn du alleine lebst, sondern auch, wenn du verheiratet bist oder mit einer Partnerin/einem Partner zusammenlebst und/oder du ein Kind hast und das gemeinsame Einkommen nicht ausreicht.

BAB bekommst du nicht automatisch mit Ausbildungsbeginn. **Du musst den Zuschuss beantragen.** Den Antrag stellst du bei der Agentur für Arbeit.

- Online über das eService-Portal: arbeitsagentur.de/eservices
- Oder du forderst die Antragsformulare telefonisch über die kostenfreie Servicrufnummer der Agentur für Arbeit Hamburg an: **0800 4555500** (Mo–Fr 8–18 Uhr). Dort erfährst du auch die für dich zuständige Dienststelle, wenn du Fragen hast und/oder den Antrag persönlich vor Ort stellen möchtest.

Weiterführende Informationen zur BAB und zur Agentur für Arbeit Hamburg:

arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab
arbeitsagentur.de/hamburg
einstieg.com/ausbildung/bab-die-berufsausbildungsbeihilfe.html

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Wenn du dich in der schulischen Ausbildung befindest oder studierst und nicht genug Geld hast, um deine Lebenshaltungskosten zu decken, kannst du BAföG beantragen. Gefördert wird die erste Ausbildung. Die Förderung und die Höhe des Zuschusses sind von mehreren Faktoren abhängig, unter anderem von deinem Einkommen und Vermögen, von den wirtschaftlichen Umständen deiner Eltern, ob du verheiratet/verpartnert bist oder ob du ein Kind hast. Auch die Art der Ausbildungsstätte und der Unterbringung spielen eine Rolle.

Als Ausbildungsstätten gelten sowohl allgemein bildende Schulen, spezielle Berufsfachschulen als auch Universitäten und andere Hochschulen. Es wird zwischen **BAföG für Schüler:innen** und **BAföG für Studierende** unterschieden. Auch Migrant:innen und Geflüchtete ohne deutschen Pass können unter bestimmten Umständen BAföG erhalten.

Detaillierte Information findest du im Internet unter bafög.de und unter der kostenfreien **BAföG-Hotline** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung **0800 2236341** (Mo–Fr 8–20 Uhr).

BAföG für Schüler:innen in Hamburg

Vollförderung für Schüler:innen, das heißt, der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden. Das gilt ab Klasse 10 für den Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule (wie Real- und Gesamtschule, Gymnasium), einer Berufsfachschule. Eine Voraussetzung ist, dass du nicht mehr bei deinen Eltern wohnst. Du kannst aber verheiratet sein und/oder mit Kindern zusammen leben, Hauptsache, du führst deinen eigenen Haushalt. Auch der Besuch einer Berufsfach-, Fach- oder Fachoberschulklasse ebenso wie der von Abendschulen und Kollegs kann mit BAföG gefördert werden. Den Antrag kannst du online stellen: baföeg-digital.de

In Hamburg ist das **Bezirksamt Hamburg-Mitte** für das Schüler:innen-BAföG zuständig. Dort kannst du dich auch telefonisch oder persönlich beraten lassen.

► **Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Ausbildungsförderung für Schüler:innen
Caffamacherreihe 1-3 > 20355 Hamburg-Neustadt
bafoeg@hamburg-mitte.hamburg.de

Welche Ansprechpartner:innen für dich zuständig sind, hängt von deinem Nachnamen ab | Die telefonische Erreichbarkeit erfährst du auf hamburg.de/behoerdenfinder
Suchbegriff **Ausbildungsförderung nach dem BAföG**.

BAföG für Studierende in Hamburg

Diese finanzielle Unterstützung für Studierende an einer förderungsanerkannten Hochschule ist eine Mischung aus staatlichem Zuschuss und zinslosem Darlehen. Die eine Hälfte des Geldes musst du nicht zurückzahlen. Die erste Rate der anderen Hälfte wird fünf Jahre nach Ende der Bezugsdauer fällig. Den Antrag kannst du online stellen: bafoeg-digital.de

Wenn du Hilfe bei der Beantragung benötigst oder du dich über weitere Finanzierungsarten (z. B. Stipendien, Studiendarlehen) informieren möchtest, wende dich an das Beratungszentrum Studienfinanzierung.

► **Studierendenwerk Hamburg**

Beratungszentrum Studienfinanzierung (BeST)
Grindelallee 9 > 20146 Hamburg-Rotherbaum
Telefon 040 41902-300
best@stwhh.de > stwhh.de

Individuelle Erstberatung vor Ort, telefonisch und per Video möglich | Öffnungs- und Sprechzeiten sowie Infoblätter und Formulare unter stwhh.de/studienfinanzierung.

Ganz gleich ob du deinen BAföG-Antrag online oder persönlich stellst, die Bearbeitung und Bewilligung erfolgt dann durch **das Amt für Ausbildungsförderung** (BAföG-Amt) des Studierendenwerks Hamburg. Es ist an zwei Standorten angesiedelt. Welche:r Sachbearbeiter:in an welchem Standort für deinen Antrag zuständig ist, hängt von deinem Nachnamen ab. Die Kontaktmöglichkeiten erfährst du per Mail an bafoeg@stwhh.de oder unter stwhh.de/kontakt-und-ansprechpartnerinnen.

Weitere BAföG-Beratungen

► AStA der Universität Hamburg

BAföG-Beratung

Von-Melle-Park 5 > 20146 Hamburg-Rotherbaum

Beratung (in Präsenz und online) bei Fragen zum Anspruch auf BAföG und bei Schwierigkeiten mit dem BAföG-Amt.

Sprechzeiten und weitere Infos unter asta-uhh.de Menüpunkt **Beratung**. Weitere Orientierungsangebote im Infocafé des AStA: asta-uhh.de Menüpunkt **Kontakt**.

► AStA HAW-Hamburg (Hochschule für angewandte Wissenschaften)

BAföG-Beratung

Berliner Tor 11, Haus D > 20099 Hamburg-St. Georg

Telefon-Infoteam 040 2846456-70

Telefon-BAföG-Beratung 040 2846456-71

bafog-beratung@asta.haw-hamburg.de

Beratung bei Fragen zum BAföG und bei Schwierigkeiten mit dem BAföG-Amt.

Öffnungs- und Sprechzeiten der BAföG-Beratungen unter asta.haw-hamburg.de.



Wohngeld

Wohngeld soll unter anderem Mieter:innen mit geringem Einkommen helfen, die Wohnkosten zu tragen. Es ist ein staatlicher Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, der aber nicht die gesamten Wohnkosten abdeckt. Eine wichtige Voraussetzung ist deshalb, dass du ein eigenes Einkommen hast, mit dem du zumindest einen Teil deines Lebensunterhaltes und der Wohnkosten selbst bestreiten kannst.

Ob und wie viel Wohngeld du bekommst, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, die in einer Wohnung wohnen, von deren Einkommen und von der zuschussfähigen monatlichen Miethöhe. Auch Wohngemeinschaften können Wohngeld erhalten.

Im Internet unter hamburg.de/wohngeld kannst du

- die für dich zuständige Wohngelddienststelle ermitteln,
- ausführliche Infos zum Wohngeld finden,
- mit dem Online-Wohngeldrechner prüfen, ob du wohngeldberechtigt sein könntest,
- den Antrag für Wohngeld online stellen oder den Antrag als Formular herunterladen, um diesen dann ausgefüllt an deine Wohngelddienststelle zu schicken.
- **Fragen zum Wohngeld beantwortet dir auch die Hotline der Zentralen Wohngeldstelle: 040 428286000** (Mo–Fr 8–17 Uhr). Wenn du dich gerne persönlich beraten lassen möchtest, vereinbare dort einen Termin mit dem/der für dich zuständigen Sachbearbeiter:in.

Auch die Mietervereine beraten ihre Mitglieder zu Wohngeldfragen.

Wenn du bereits Leistungen beziehst, in die Zuschüsse für Unterkunft eingerechnet sind, erhältst du kein Wohngeld. Das betrifft den Bezug von Bürgergeld sowie von anderen Formen der Grundsicherung.

Als Studierende:r und Auszubildende:r hast du ebenfalls keinen Anspruch auf Wohngeld, wenn dir grundsätzlich BAföG-Leistungen bzw. BAB zusteht, weil auch hier Kosten für die Unterkunft berücksichtigt werden. Es gibt jedoch einzelfallbezogene Ausnahmen, zum Beispiel bei verheirateten Studierenden/Auszubildenden, Studierenden/Auszubildenden mit Kind(ern) oder bei Studiengängen/ Ausbildungen, die nicht BAföG/BAB-anerkannt sind. Erkundige dich bei der Hotline der Zentralen Wohngeldstelle, ob du unter diesen Voraussetzungen Anspruch auf Wohngeld hast.

Grundsicherung (Bürgergeld und Sozialhilfe)

Du hast eine eigene Wohnung oder ein WG-Zimmer, aber keine Arbeit. Du machst keine Ausbildung und studierst nicht, bekommst also auch keine der entsprechenden Förderungen. Selbst wenn du Wohngeld erhalten würdest, würde das Geld hinten und vorne nicht ausreichen. Bei deinen Eltern kannst oder willst du nicht mehr wohnen. Deine finanzielle Lage ist also sehr kritisch. In dieser schwierigen Situation kannst du (ab einem Alter von 15 Jahren) **Bürgergeld** oder **Sozialhilfe** beantragen. Welche Art der Grundsicherung du erhältst, hängt von deinem Alter, deiner Lebens- und Wohnsituation sowie von deiner Erwerbsfähigkeit ab.

- **Bürgergeld** beantragst du beim **Jobcenter team.arbeit.hamburg der Agentur für Arbeit**. Unter team-arbeit-hamburg.de findest du alle Infos über die Leistungen, die Voraussetzungen und die Beantragung. Die Infos gibt es in verschiedenen Sprachen. Bürgergeld kannst du online beantragen. Oder du füllst den Antrag in Papierform aus und gibst ihn in dem für dich zuständigen Jobcenter ab. Auf der Internetseite findest du sowohl die Antragsformulare als Download als auch die Standorte der verschiedenen Jobcenter. Wenn du weitere Fragen hast, wende dich an das zentrale Service-Telefon der Hamburger Jobcenter: **040 2485-1444**.
- Für die Bewilligung von **Sozialhilfe** sind die **Sozialen Dienstleistungszentren** in den Bezirken zuständig: hamburg.de/behoerdenfinder Suchbegriff *Soziale Dienstleistungszentren* (wenn du deine Straße, die Postleitzahl oder deinen Stadtteil eingibst, wird dir das für dich zuständige Amt angezeigt).

Weitere Linktipps

jba-hamburg.de Wenn du gar kein Geld oder Schulden hast oder wenn du Fragen zu finanziellen Hilfen in Zusammenhang mit Ausbildung und Studium hast, kannst du dich auch an die verschiedenen **Jugendberufsagenturen** in den Hamburger Bezirken wenden. Dort wirst du beraten und ggf. an die entsprechenden Antragsstellen weitervermittelt. Du bekommst Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und bei Behördengängen.

tacheles-sozialhilfe.de Onlineportal mit aktuellen Informationen und Diskussionsforum zu Bürgergeld und Sozialhilfe.



11:55

Hamburger Notfall- kontakte

Kinder und Jugendliche



Hamburger Notfallkontakte

Wenn du ganz dringend Hilfe und Rat brauchst (für dich selbst oder weil du dir Sorgen um jemanden anderes machst):

In unserem Faltblatt in Form eines Handys findest du Anlaufstellen, die du entweder rund um die Uhr oder sehr zeitnah kontaktieren kannst, telefonisch und/oder online, kostenfrei und oft auch anonym (wenn du das möchtest).

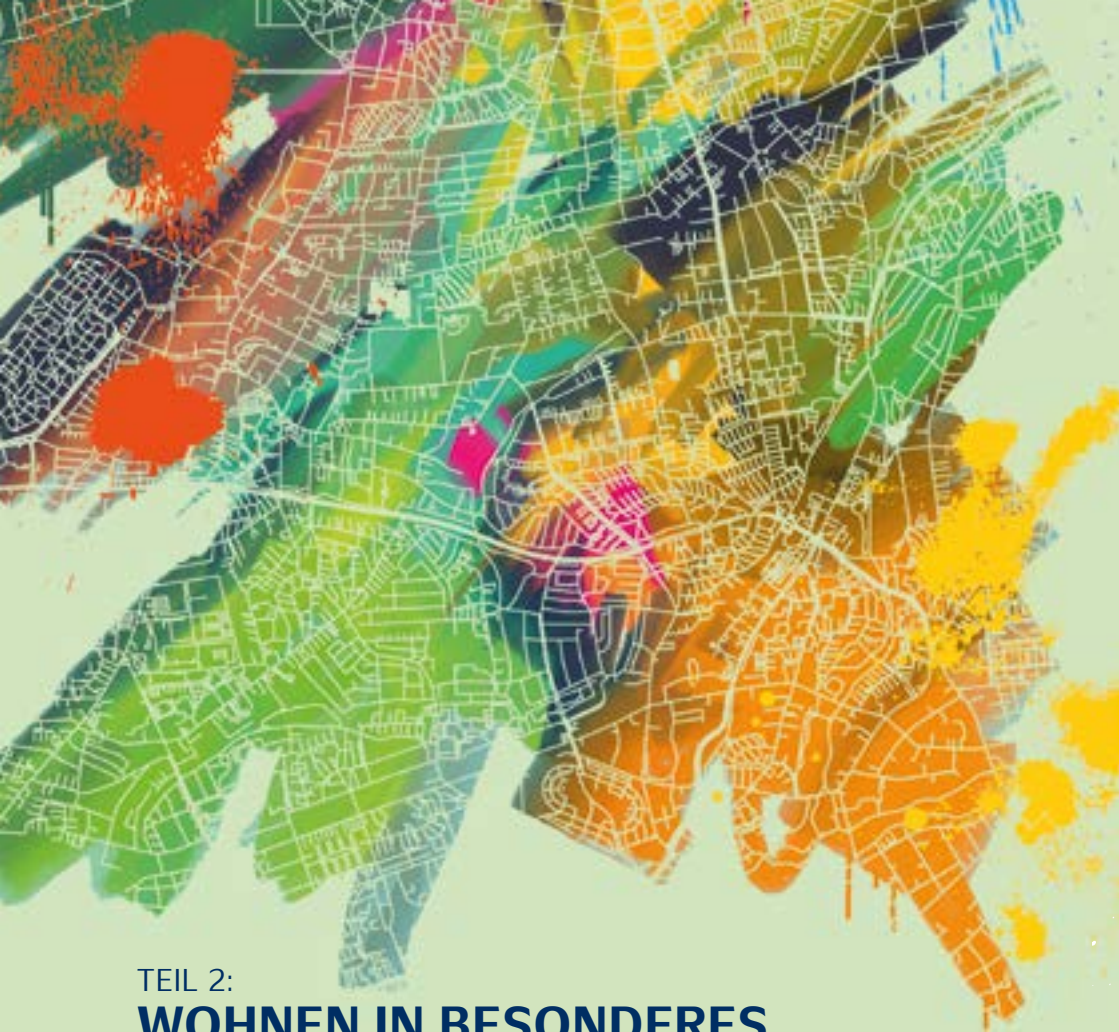


Das Faltblatt kannst du kostenlos bei uns bestellen (E-Mail an jiz@bsb.hamburg.de) und auch als PDF herunterladen.

jugendserver-hamburg.de

 [jiz_hamburg](https://www.instagram.com/jiz_hamburg)





TEIL 2:

WOHNEN IN BESONDERES SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN & HILFEN BEI WOHNUNGS- UND OBDACHLOSIGKEIT

Was passiert, wenn die Wohnungssuche nicht so glatt verläuft, weil du dich in einer besonderen Lebenssituation befindest? Wo findest du Hilfe, wenn es zuhause schwierig wird, du aber alleine nicht klar kommen kannst oder willst; wenn Krisen dich aus der Bahn werfen und du ganz schnell eine sichere Bleibe brauchst? Vielleicht bist du schwanger oder alleinerziehend und weißt nicht weiter? Oder bist du aus der Haft entlassen und musst dich erst noch zurechtfinden?

Es gibt Einrichtungen, an die du dich wenden kannst, wenn du dich in einer Ausnahmesituation befindest. Dort bekommst du Unterstützung, wenn du einfach nur ein offenes Ohr und einen Rat brauchst oder aber praktische Hilfe und intensive Begleitung benötigst.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind häufig das letzte Glied in einer Kette von verschiedenen Schicksalsschlägen, Krisen, persönlichen und materiellen Verlusten. **In der Regel wird als wohnungslos verstanden, wer über keinen eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt.** Das bedeutet, dass du auch dann als wohnungslos gelten und entsprechende Hilfen in Anspruch nehmen kannst, wenn du zwar mal hier, mal dort (im Freundeskreis oder bei Verwandten, in einem Übergangprojekt oder einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung) unterkommst, aber keinen festen Wohnsitz hast. Eine extreme Form der Wohnungslosigkeit ist die Obdachlosigkeit. Die Betroffenen leben auf der Straße und/oder kommen gelegentlich in Notunterkünften unter.

Auf den letzten Seiten dieser Broschüre findest du Anlaufstellen, wo du beratende Unterstützung und finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen kannst (vor und nach dem Verlust deiner Wohnung), wo du wenigstens für ein paar Nächte ein Dach über dem Kopf oder einfach etwas zu essen bekommst, wo du dich aufwärmen und mal eine Ruhepause einlegen kannst.

*Bei den zusammengestellten Beratungsstellen, Wohnprojekten und sonstigen Einrichtungen haben wir darauf geachtet, dass du besonders als junger Mensch dort Unterstützung findest. Es gibt eine Reihe von Notunterkünften und Wohnunterbringungen, die überwiegend wohnungs- und obdachlose Menschen über 27 Jahren aufnehmen. Diese sind hier nicht aufgelistet. Eine Zusammenstellung aller Hilfsangebote in Hamburg bietet das Internetportal der Stadt Hamburg unter hamburg.de/obdachlosigkeit sowie die Broschüre **Das soziale Hilfesystem für wohnungslose Menschen** (Hrsg. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration / BASFI). Die Broschüre steht als Download zur Verfügung.*

Welche Beratungs- und Notschlafstellen, Essensausgaben oder Tageseinrichtungen sich gerade in deiner Nähe befinden, kannst du schnell über mikli-help.de herausfinden. Die App ist mehrsprachig und leicht zu bedienen.

I. WOHNEN FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE IN SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN

Jugendwohnungen

Wenn du mindestens 16 Jahre alt bist (in Ausnahmefällen können auch 14- und 15-Jährige aufgenommen werden) und unter keinen Umständen mehr bei deinen Eltern wohnen kannst, gibt es die Möglichkeit, in einer Jugendwohnung unterzukommen. Dort wohnst du mit anderen Jugendlichen zusammen. Du hast ein eigenes Zimmer, das du nach deinen Vorstellungen einrichten kannst. Küche, Bad und eventuell einen Gemeinschaftsraum nutzt du gemeinsam mit den anderen Bewohner:innen. Ihr werdet von Sozialpädagog:innen betreut. Sie unterstützen euch bei der Bewältigung des Alltags, helfen bei persönlichen Problemen, beraten in schulischen sowie beruflichen Fragen und gestalten mit euch verschiedene Freizeitangebote.

Bedingung für das Leben in einer Jugendwohnung ist ein regelmäßiger Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsbesuch und die Bereitschaft, dich auf das geregelte Zusammenleben mit anderen Jugendlichen einzulassen. Dass das nicht immer reibungslos und konfliktfrei klappt, ist allen Beteiligten klar. Deine Betreuer:innen stehen dir dabei zur Seite.

Du kannst jedoch nicht einfach in eine Jugendwohnung einziehen und ein Zimmer mieten. Der **Allgemeine Soziale Dienst (ASD)** – das ist die zuständige Fachstelle des Jugendamtes – muss feststellen, dass die sogenannte Hilfe zur Erziehung nach §§ 27/34 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) notwendig ist. In der Regel müssen deine Eltern einen entsprechenden Antrag stellen. Wenn du dich zuerst einmal ohne deine Mutter oder deinen Vater informieren möchtest, kannst du selbst zum ASD in deinem Bezirk gehen. In einem Gespräch mit einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen hast du die Möglichkeit herauszufinden, ob eine Jugendwohnung für dich in Frage kommt.

So findest du Adresse, Telefonnummer und Öffnungszeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der für deinen Stadtteil und deine Straße zuständig ist:

- im Internet: unter hamburg.de/behoerdenfinder den Suchbegriff *Allgemeiner Sozialer Dienst* und in der folgenden Abfrage deine Adresse eingeben.
- telefonisch: **Bürgertelefon 115** (Mo–Fr 7–19 Uhr).

Probleme mit dem Jugendamt oder mit der Wohngruppe? Dann wende dich an **OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte**. Das ist eine unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle, die dich bei Konflikten mit den verschiedenen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt. Die Berater:innen hören dir zu und suchen gemeinsam mit dir nach Ideen und Lösungen. Sie können dir zum Beispiel auch dabei helfen, Anträge zu stellen oder sie begleiten dich zu Gesprächen, wenn du das möchtest. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und kann auf Wunsch durch eine:n Dolmetscher:in begleitet werden.

► **OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte**

Ombudsstelle Hamburg in der Kinder- und Jugendhilfe
Große Bergstraße 219 > 22767 Hamburg-Altona
Telefon 040 29841870

info@oha-verstaerker.de > oha-verstaerker.de

In einer akuten Krisensituation kannst du dich auch *rund um die Uhr* an den **Kinder- und Jugendnotdienst** wenden:
Feuerbergstraße 43 > 22337 Hamburg-Alsterdorf
Telefon 040 428153200

Es gibt viele soziale Einrichtungen, die betreutes Jugendwohnen anbieten; zu viele, um sie hier alle mit Adressen, Telefonnummern und den genauen Angeboten aufzulisten, zumal du die Details beim Gespräch mit dem ASD erfährst. Damit du dir aber vorher ganz unverbindlich einen Eindruck über betreutes Jugendwohnen verschaffen kannst, haben wir hier einige Hamburger Träger aufgelistet, die auf ihren Internetseiten ihre Wohnangebote näher beschreiben.

Abendroth-Haus
abendroth-haus.de

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
asb-hamburg.de

Arbeiterwohlfahrt (AWO)
awo-hamburg.de

basis & woge
basisundwoge.de

**Caritasverband für das
Erzbistum Hamburg e.V.**
caritas-hamburg.de

**Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Landesverband Hamburg e.V.**
drk-hamburg.de

**Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Hamburg Kinder- und
Jugendhilfe e. V.**
drk-kiju.de

Für Soziales, S&S gGmbH
fuersoZIAles.de

Gangway e.V
gangway.hamburg

Grone Netzwerk Hamburg
grone-hze.de

Hamburger Kinder- und Jugendhilfe
hakiju.de

**Landesbetrieb Erziehung
und Beratung (LEB)**
hamburg.de/leb

Großstadt-Mission
grosstadt-mission.de

Kompetenzwerk Hamburg
kompetenzwerk-hamburg.org

Margaretenhort
margaretenhort.de

Nordlicht Kinder- und Jugendhilfe
nordlicht-ev.de

Das Rauhe Haus
rauheshaus.de

Pestalozzi-Stiftung
pestalozzi-stiftung.de

SOS Kinderdorf Hamburg
sos-kinderdorf.de

Vereinigung Pestalozzi
vereinigung-pestalozzi.de



Wohnberatung und Wohnbegleitung

Die erste eigene Wohnung zu finden, die Miete zu sichern und sich einzuleben ... all das kann unter Umständen eine große Herausforderung sein.

Vielleicht wohnst du ja bereits alleine und kommst generell gut klar. Nur geht im Moment vieles in deinem Leben drunter und drüber, was unter anderem deine Wohnsituation belastet. Oder möchtest du von einer Jugendwohnung oder einer anderen betreuten Wohneinrichtung in die eigenen vier Wände ziehen und brauchst dabei Unterstützung?

Bei den folgenden Beratungsstellen kannst du dir Rat, konkrete Hilfe und Begleitung einholen, je nachdem, was du gerade brauchst, um bald (wieder) eigenständig und selbstverantwortlich wohnen zu können.

► **jhj Hamburg e.V.**

Ambulantes Centrum/Bereich Wohnen

Leverkusenstraße 33a > 22761 Hamburg-Bahrenfeld

Telefon 040 4300763

wohnen@jhj.de > jhj-hamburg.de

Öffnungszeiten: Mo–Fr 10–18 Uhr

Wohnberatung für junge Erwachsene ab 18 Jahren bei der Suche nach einem WG-Zimmer oder einer Wohnung | Beratung zur Sicherung der Miete und anderen finanziellen Bedarfen sowie bei Behördenangelegenheiten | für suchtkranke junge Menschen: betreute (Übergangs-)Wohnangebote und Betreuung im eigenen Wohnraum auf dem Weg, dauerhaft ohne Suchtmittel zu leben.

► **Jugendberatung der Caritas**

Haus der Jugend Hammer Park

Caspar-Voght-Straße 35c > 20535 Hamburg-Hamm

Telefon 040 18992037 > Mobil 0176 48895195

Personalisierte E-Mail und Sprechzeiten unter caritas-hamburg.de

(Rubrik *Hilfe & Beratung*)

Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 25 Jahren | Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragen | Unterstützung beim Übergang Schule und Beruf und bei der Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen | Beratung bei familiären und persönlichen Problemen, Konflikten in der Schule oder in der Ausbildung | Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Finanzierung von Kaution und Genossenschaftsanteilen sowie Beratung bei allen Belangen, die eigenständiges Wohnen mit sich bringt (**Mietpatenprojekt**).

► **Jugendbildung Hamburg GmbH**

Projekt UWE (Unterstützung wohnungsloser Erwachsener)

Steindamm 11, 4.OG > 20099 Hamburg-St. Georg

Telefon 040 298016-483

kontakt@uwe-projekt.de > uwe-projekt.de

Wohnberatung und -begleitung für wohnungslose Jugendliche und Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren | Hilfe bei der Wohnungssuche | Miet- und Wohntraining | Strukturierungshilfe, besonders in der Anmiet- und Einrichtungsphase | weitere Unterstützung bei der Alltagsbewältigung sowie dem Weg in Ausbildung oder Arbeit.

► **Home Support**

Unterstützung für Dein Zuhause

Repsoldstraße 4 > 20097 Hamburg-Hammerbrook

Telefon 040 226594400

info@homesupport-hamburg.de > Sprechzeiten unter homesupport-hamburg.de

Freiwilliges, niedrigschwelliges Beratungs-, Begleit- und Unterstützungsangebot für junge Menschen von 18 bis 27 Jahren in Hamburg, die aus den stationären Hilfen zur Erziehung in die eigenen vier Wände gezogen sind (Care Leaver) und keine Betreuung mehr benötigen | Voraussetzung ist ein eigener Mietvertrag | Themenschwerpunkte sind das Wohnen und die Wohnungssicherung (bei z. B. Mierrückständen), Existenzsicherung (Sicherung des Lebensunterhaltes) und Finanzen, Behördenangelegenheiten, berufliche Perspektive wie z. B. Ausbildung/Studium/Schule und Job sowie Alltagsprobleme (z. B. gesundheitliche Schwierigkeiten) mit dem übergeordneten Ziel der Verselbstständigung.

► **Jugend & Wohnen**

Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

Amandastraße 60 > 20357 Hamburg-Eimsbüttel/Schanze

Telefon 040 334659026

[juwo@lawaetz-ggmbh.de](mailto:juw@lawaetz-ggmbh.de) > lawaetz-ggmbh.de > jugendundwohnen.de

Für junge Menschen ab 18 Jahren, die aus einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe (z. B. einer Jugendwohnung oder Mutter-Vater-Kind-Einrichtung) in die erste eigene Wohnung ziehen möchten | Unterstützung bei der Wohnungssuche, der Anmietung einer Wohnung, bei Problemen mit dem Mietverhältnis und der Stabilisierung der Wohnsituation | Beratung zur Sicherung der Mietkosten | Anmeldung über die Ansprechpartner:innen deines Jugendhilfeträgers.

► **Kemenate FrauenWohnung**

Kemenate Frauen Wohnen e.V.

Schnackenburgallee 11 > 22525 Hamburg-Stellingen

Telefon 0176 97600580 oder 0179 5945049

frauenwohnung@kemenate-hamburg.de > kemenate-hamburg.de

Unterstützung und Beratung bei der Wohnungssuche für leistungsberechtigte, wohnungslose Frauen ab dem 21. Lebensjahr | nach Bezug einer Wohnung: auf Wunsch weiterhin individuelle und flexible Beratung und Begleitung | offener Tagestreff für wohnungslose Frauen | **persönliche Termine nur nach Vereinbarung.**

► **Motte / basis & woge e.V.**

rat&info für junge Menschen

Eulenstraße 43 / Ecke Rothestraße 22765 Hamburg-Ottensen

Telefon 040 39926256

rat-info@basisundwoge.de > diemotte.de

Offene Beratung Di und Do 15–18 Uhr, Frühstücks-Café Mi 12–14 Uhr

Beratung und Unterstützung für junge Menschen zwischen 17 und 27 Jahren unter anderem bei der Wohnungssuche und finanzieller Stabilisierung (z. B. Beantragung von Wohngeld, Arbeitslosengeld, Bürgergeld, BAB, BAföG; Beratung zu Kindergeld und dem Abbau von Schulden) | bei Bedarf Begleitung zu Ämtern und Behörden.

Auch Anlaufstellen mit Notunterkünften und Tagestreffs für junge wohnungs- und obdachlose Menschen unterstützen mit Beratungsangeboten zur Stabilisierung der Wohnsituation. Mehr dazu findest du ab Seite 75.



Wohnprogramme für junge Volljährige mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, bei Wohnungslosigkeit und/oder mit einer psychischen Erkrankung

Ausbildung, Arbeit oder Arbeitslosigkeit, Finanzen, Haushalt, Freizeit, Gesundheit, der Umgang mit deinen Eltern oder generell die Beziehung zu anderen Menschen: Wächst dir das alles über den Kopf? Schwebt die Gefahr, deshalb wohnungslos zu werden, wie eine dunkle Wolke über dir? Vielleicht bist du ja auch bereits ohne festen Wohnsitz und könntest dringend Hilfe brauchen.

Die folgenden Projekte bieten **vorübergehende Wohnmöglichkeiten mit Begleitkonzepten**, die dich lebensnah auf den späteren Übergang in ein eigenständiges Wohnen vorbereiten. Dort hast du Zeit und Raum, um dich in deinem sozialen, psychischen und emotionalen Empfinden zu stabilisieren.

Um in den Projekten aufgenommen zu werden, musst du volljährig sein. Bei Interesse kannst du dich selbst bei den Einrichtungen melden und dich informieren. Wer die Kosten für deinen Aufenthalt übernimmt und wie diese beantragt werden, besprichst du dann mit den Ansprechpartner:innen in der jeweiligen Einrichtung.

Während deines Aufenthaltes in einem solchen Wohnprojekt erhältst du Unterstützung

- bei der Entwicklung und Umsetzung persönlicher und beruflicher Perspektiven
- bei der Klärung von Behördenangelegenheiten
- bei der Beantragung von finanziellen Hilfen
- bei der Organisation des Alltags und der Freizeitgestaltung (wie Tagesstrukturierung, Haushaltsführung)
- beim Umgang mit Geld
- bei der gesundheitlichen Versorgung
- bei der Beschaffung einer Wohnung
- bei der Vermittlung von Therapieangeboten
- beim Umgang mit Konflikten
- wo sonst Bedarf an Rat und Hilfe besteht

Wenn du später im eigenen Wohnraum lebst, ist gegebenenfalls eine ambulante Nachbetreuung möglich.

Wichtige Voraussetzungen für den Einzug sind der Wille, selbst aktiv etwas an der eigenen Situation verändern zu wollen, der Verzicht auf Drogen und die Bereitschaft, eine regelmäßige Beschäftigung (wie Schule, Ausbildung, Beruf oder Therapiewerkstatt) auszuüben bzw. in Angriff zu nehmen.

► **Die Fähre e.V.**

«Bö51»

ASP Die Fähre-Mitte

Böckmannstraße 53 > 20099 Hamburg-St. Georg

Telefon 040 2291448

asp@diefaehre-hamburg.de > diefaehre-hamburg.de

Übergangswohnen in tragereigenen Wohngemeinschaften für Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren mit einer psychischen Erkrankung | 9 Wohnplätze | ambulante sozialtherapeutische Begleitung | maximale Wohndauer von 3 Jahren mit dem Ziel der Verselbstständigung | Fokus auf Schule/Beschäftigung/Ausbildung/Arbeit sowie der Befähigung, sich ein stabiles soziales Umfeld aufzubauen und sich sicher in Gruppensituationen zu bewegen.

► **Die Fähre e.V.**

Wohnhaus Elbfähre

Heimfelder Straße 30 > 21075 Hamburg-Heimfeld

Telefon 040 3070669-0

info@diefaehre-hamburg.de > diefaehre-hamburg.de

Stationäres Übergangswohnen für Menschen ab 18 Jahren mit einer psychischen Erkrankung, die sich mithilfe psychosozialer Betreuung stabilisieren und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten möchten | 24 Wohnplätze in Einzelwohneinheiten und Zimmern in Wohngruppen | Unterstützung bei der Alltagsbewältigung sowie bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven | die Fähre e.V. ist Träger weiterer Wohnformen mit sozialpsychiatrischer Begleitung | weitere Infos auf der Internetseite.

► **JEP Jungerwachsenen-Programm**

F&W Fördern & Wohnen AÖR

Heidenkampsweg 98 > 20097 Hamburg-Hammerbrook (Geschäftsstelle)

Telefon 040 42835-3103

E-Mail über Kontaktformular auf foerdernundwohnen.de

Vorübergehende Unterbringung (3 bis 6 Monate) für wohnungslose junge Menschen von 18 bis 27 Jahren | intensive sozialpädagogische Begleitung bei der Vorbereitung auf das Leben im eigenen Wohnraum | hohes Maß an Eigeninitiative und Motivation wird vorausgesetzt | kein Einzug bei akuter Suchterkrankung oder psychischer Erkrankung möglich | drei Standorte mit mehr als 75 Plätzen | **die Vermittlung der Wohnplätze erfolgt über die Fachstellen für Wohnungsnotfälle** (siehe Seite 73).

► **Junge Wohnhilfe Hamburg**

Internationaler Bund (IB)

Güntherstraße 27 > 22087 Hamburg-Hohenfelde

Telefon 040 20769469

Personenbezogene E-Mailadresse auf [internationaler-bund.de](mailto:info@internationaler-bund.de)

Unterstützung für junge wohnungslose Erwachsene zwischen 21 und 30 Jahren | Begleitetes Wohnen in trägereigenen 1-Zimmer-Wohnungen oder WG-Zimmern | Individuelle sozialpädagogische Hilfe bei der Bewältigung des Alltags und von Behördenangelegenheiten | Gruppenangebote für die Freizeitgestaltung und für Beratung | Hilfe bei der Suche nach einer eigenen Mietwohnung und stabilisierende Nachbetreuung | Angebote zur Berufsorientierung | Kein Einzug bei vordergründiger Suchtproblematik oder psychischer Erkrankung möglich.

Für junge Menschen ab 21 Jahren, die aufgrund einer psychischen Erkrankung Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen, verfügt der **Internationale Bund** über **verschiedene sozialpsychiatrische Angebote**: sozialtherapeutische Wohngruppen, ambulante Begleitung im eigenen Wohnraum, individuelle Unterstützung, offene Beratung und Gruppenangebote. Genauere Infos zu den Angeboten: **Telefon 040 650600-0** anfragen-hamburg@ib.de > internationaler-bund.de

► **Pape2 e.V.**

Sozialtherapeutische Wohngemeinschaften

Papenhuder Straße 2 > 22087 Hamburg-Hohenfelde (Geschäftsstelle)

Telefon 040 243930

info@pape2.de > pape2.de

Mehrere Wohngemeinschaften für junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren, die unter massiven sozialen und/oder psychischen Problemen leiden | Intensive sozialtherapeutische Betreuung | trägereigene Projekte zur Tagesstrukturierung und Beschäftigung | Wohndauer ein bis drei Jahre | verpflichtende Teilnahme an der therapeutischen Gruppenarbeit und Verzicht auf Drogen und Alkohol.

► **rue 66**

Eingliederungshilfe für Wohnungslose

Ein Projekt von Jugendhilfe e.V.

Wandsbeker Zollstraße 17 > 22041 Hamburg-Wandsbek

Telefon 040 4118833 -0

rue66@jugendhilfe.de > rue66.de > jugendhilfe.de

Stationäre Eingliederungshilfe für wohnungslose junge Menschen ab 21 Jahren mit sozialpädagogischer Betreuung in projekteigenen Wohnungen | über 50 dezentrale Wohnplätze im Großraum Wandsbek | keine Aufnahme bei einer unbehandelten Suchtproblematik oder einer psychischen Erkrankung.

► **Verein Integratives Wohnen e.V.**

Schellingstraße 10 > 22089 Hamburg-Eilbek
(Wohngruppen Eulenkamp und Geschäftsstelle)
Telefon 040 683566

eule@viw-hamburg.de > viw-hamburg.de

Betreutes Übergangswohnen für junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren mit besonderen sozialen Schwierigkeiten | 12 Wohnplätze (Einzelzimmer) in 4 Wohnungen | Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven, Stärkung der Eigenverantwortung und der selbstständigen Alltagsbewältigung.

► **Domizil**

Sozialintegrative Beratung und Betreuung wohnungs- und obdachloser Menschen Jugendhilfe e.V.

Wandsbeker Zollstraße 19 > 22041 Hamburg-Wandsbek
Telefon 040 658702-17

domizil@jugendhilfe.de > projektdomizil.de > jugendhilfe.de

Ambulantes, sozialpädagogisches Angebot für erwachsene wohnungs- und obdachlose Menschen vorrangig aus den Bezirken Wandsbek und Mitte | Unterstützung bei der Anmietung einer Wohnung und der Absicherung der Miet- und Lebenshaltungskosten | Hilfe bei der Planung und Organisation des Einzugs und dem Einleben in das Wohnumfeld | zunächst befristete Mietverträge (für 12 Monate) mit der Option auf die Umwandlung in ein dauerhaftes Hauptmietverhältnis.

Angebote speziell für junge Frauen, Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter

Viele Wohnprojekte für wohnungslose junge Menschen richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Du bist eine junge Frau und fühlst dich in einem Umfeld, in dem du nur von Frauen umgeben bist, wohler und sicherer? Vielleicht bist du auch schwanger oder hast bereits ein Kind und weißt nicht weiter, weil dich niemand unterstützt. Und du hast keine Ahnung, wie du ein Kind versorgen kannst? Oder du brauchst einfach nur Schutz und Geborgenheit für dich und dein Kind. Aber auch als alleinerziehender Vater kannst du in einer Krisensituation auf intensive Hilfe angewiesen sein.

Wir haben verschiedene Einrichtungen zusammengefasst, die Unterkunft und Unterstützung für junge (wohnungslose) Frauen, Schwangere, alleinerziehende Mütter und auch Väter bieten. Hier kannst du soviel Hilfe erhalten, wie du benötigst, um deinen Alltag zu bewältigen und psychisch Entlastung zu finden. Eventuell ist eine Zuweisung durch das Jugendamt oder eine andere Institution der Eingliederungshilfe notwendig.

Zusätzlich zu den Unterstützungsangeboten von Wohnprojekten, die zu Beginn dieses Kapitels bereits aufgeführt sind, bieten die folgenden Einrichtungen:

- ein besonders geschütztes Umfeld für Mädchen und Frauen,
- je nach Wohnform auch Möglichkeiten, Kinder aufzunehmen und zu versorgen,
- bei Bedarf Kurse zu Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung und Geburt sowie Begleitung zu Ärzt:innen,
- Anleitung bei der Versorgung der Kinder, Beratung und Hilfen bei Fragen der Entwicklung des Kindes,
- und ggf. verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung (z. B. Babytreff oder hauseigene Kindertagesstätte).

Einrichtungen *nur für Mädchen und Frauen mit und ohne Kind*

► **Abendroth-Haus: Mutter-Kind-Hilfen**

Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien
Maimoorweg 8 > 22179 Hamburg-Bramfeld (Zentrale)
Telefon 040 640872-0

info@abendroth-haus.de > abendroth-haus.de

Mutter-Kind-Wohngemeinschaften in Stellingen (Betreuung rund um die Uhr für junge Mütter von 14-25 Jahren), in Jenfeld und Eidelstedt (intensive Teilbetreuung für junge Mütter von 18-27 Jahren) | selbstständiges Wohnen in trügereigenen Wohnungen in Bramfeld und Horn (intensive Teilbetreuung für junge Mütter von 18 bis 27 Jahren).

► **Andere Umstände**

Vogelweide 34 > 22081 Hamburg-Barmbek-Süd
Telefon 040 20948222

andereumstaende@gmx.de > au-hamburg.de

Beratung, Betreuung und Gästewohnung für junge Schwangere und junge Mütter zwischen 16 und 23 Jahren aus Barmbek/Dulsberg und angrenzenden Stadtteilen | Begleitung durch eine Hebamme während und nach der Schwangerschaft | Gästewohnung für junge Mütter zwischen 18 und 23 Jahren mit Kind | aktuelle Sprechzeiten für Sozial- und Familienhebammenberatung siehe Internetseite.

► **Johanna – Wohngruppenbereich**

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF)
Bei der Johanniskirche 17 > 22767 Hamburg-Altona
Telefon 040 4143586-0

johanna-wohnen@skf-hamburg.de > www.skf-hamburg.de

Stationäres Übergangswohnen für junge Frauen von 16 bis 27 Jahren mit einer psychischen Erkrankung | 24 Plätze in Wohngruppen und Einzelappartements | intensive psychosoziale Unterstützung | Tagesstruktur-, Gruppen- und Beschäftigungsangebote | ambulante Nachbetreuung | weitere Angebote des SKF für Frauen, Familien und Schwangere findest du auf der Internetseite.

► **marianne-doell-Haus – Übergangswohnen für Frauen**

hoffnungsorte hamburg – Hamburger Stadtmission
Hospitalstraße 66 > 22767 Hamburg-Altona
Telefon 040 38614747

mdhaus@hoffnungsorte-hamburg.de > hoffnungsorte-hamburg.de

Wohnprojekt für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen ab 18 Jahren | 6 bis 12 Monate in trügereigenen, möblierten 1-Zimmerappartements | ambulante sozialpädagogische Betreuung | auch mit Kind möglich, solange dieses noch nicht schulpflichtig ist | Voraussetzungen: gesicherter Aufenthaltsstatus, keine Abhängigkeit von Alkohol oder anderen Drogen, keine Substitution.

Einrichtungen, die sich sowohl an junge Mütter als auch Väter richten

► Alida Schmidt Stiftung

Hamburger Straße 152 > 22083 Hamburg-Barmbek Süd (Zentrale)

Telefon 040 2271010

info.b19@alida.de > alida.de

Stationäre Wohnunterbringung für junge Frauen von 14 bis 27 Jahren (19 Plätze) und junge Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern (20 Plätze) in 1- bis 3-Zimmerappartements | in tragereigenen Wohnhäusern in Borgfelde und Hamm | sozialpädagogische Betreuung rund um die Uhr oder Teilbetreuung.

► AWO Landesverband Hamburg e.V. – Mutter-/Vater-Kind-Wohngruppen

Witthöfftstr. 5-7 > 22041 Hamburg-Marienthal (Zentrale)

Telefon 040 414023-0

info@awo-hamburg.de > awo-hamburg.de

Teil- und vollstationäre Wohngruppen für alleinerziehende junge Mütter und Väter mit ihren Kindern sowie für Schwangere | in Eimsbüttel, Boberg und Wilhelmsburg | Hilfe bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben und der Pflege und Erziehung der Kinder | Unterstützung beim Erwerb eines Schul- bzw. Berufsabschlusses.

► Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. – Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen

Eiffestraße 664c > 20537 Hamburg-Hamm (Geschäftsstelle)

Telefon 040 200008-0

info@hakiju.de > hakiju.de

Teilstationäre Betreuungsangebote für Schwangere sowie alleinerziehende Mütter oder Väter ab dem 18. Lebensjahr, die wenigstens für 1 Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben und eine Schul- oder Berufsausbildung anstreben oder beenden wollen | an drei Standorten in Harburg und Barmbek.

► Haus Borgfelde – Mutter-Vater-Kind Wohngruppen

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.

Borgfelder Straße 76 > 20537 Hamburg-Borgfelde

Telefon 040 280140-660, -662

muvaki@caritas-im-norden.de > caritas-im-norden.de

Teilstationäre Wohngruppen für volljährige schwangere Frauen, Mütter oder Väter und deren Kinder bis zu 6 Jahren | Begleitung und Unterstützung von pädagogischen Fachkräften, die bei den vielfältigen Anforderungen des Elternseins unterstützen | Vorbereitung auf das familiäre Leben im eigenen Wohnraum.

► Stiftung Das Rauhe Haus | Mutter-/Vater-Kind-Wohnformen

Beim Rauhen Hause 21 > 22111 Hamburg-Horn (Zentrale)

Telefon 040 65591-131 (Info und Freiplatzanfrage)

info@rauheshaus.de > rauheshaus.de

Betreute Wohngemeinschaften für junge alleinerziehende Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern | ab 16 Jahren vollstationär, ab 18 Jahren teilstationär | eigener Wohnraum für Mutter oder Vater mit Kind | in Billstedt, Borgfelde, Eidelstedt, Rahlstedt, Wilhelmsburg.

► Theodor Wenzel Haus

Familienhaus Tegelsberg 1b > 22339 Hamburg-Poppenbüttel

Telefon 040 645395540

faha@twh-hamburg.de > twh-hamburg.de

Für Schwangere und Mütter/Väter ab 18 Jahren mit einer diagnostizierten psychischen Erkrankung, mit ihren Kindern | Alter der Kinder bei Einzug: nicht älter als 7 Jahre | 13 Appartements und verschiedene Gemeinschaftsräume | intensive sozialtherapeutische Betreuung | die Wohndauer richtet sich nach dem Bedarf der Eltern und Kinder.

► Theodor Wenzel Haus – MiKiLele (Mit Kind Leben lernen)

Mutter-/Vater-Kind-Haus

Hummelsbütteler Weg 82 > 22339 Hamburg-Hummelsbüttel

Telefon 040 539005-0

muki@twh-hamburg.de > twh-hamburg.de

Für Schwangere und alleinerziehende Mütter/Väter ab 14 Jahren mit einem Kind (bis max. 6 Jahre alt) | Wohnen in eigenen Appartements; verschiedene Gemeinschaftsräume | 13 Plätze mit intensiver Unterstützung rund um die Uhr; 7 Plätze mit Teilbetreuung | Wohndauer je nach Bedarf durchschnittlich 1–3 Jahre.

► Margaretenhort gGmbH

Eltern-Kind-Wohnformen

Hölerwiete 5 > 21073 Hamburg-Harburg (Zentrale)

Telefon 040 790189-0

moin@margaretenhort.de > margaretenhort.de

(für Angebotsportfolio und Freiplatzmeldung anfragen@margaretenhort.de)

Stationäre und teilstationäre Angebote für Schwangere, Mütter/Väter von 14–21 Jahren mit ihren Kindern von 0–6 Jahren | nach § 19 SGB VIII | an Standorten in Harburg.

Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

Kinder- und Jugendhilfeverbund Nord

► Zentrum für Alleinerziehende und ihre Kinder

Hohe Liedt 67 > 22417 Hamburg-Langenhorn

Telefon 040 42815-3613 (Leitung) oder -3713, -3714 (Team)

zfa@leb.hamburg.de > hamburg.de/leb

Wohn- und Betreuungsangebot für junge Schwangere und junge Mütter/Väter ab 14 Jahren, die alleine für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben | an Standorten in Langenhorn und in Bramfeld | Betreuung rund um die Uhr.

II. SCHUTZ VOR GEWALT UND IN AKUTEN KRISENSITUATIONEN

Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)

Der Kinder- und Jugendnotdienst leistet Krisenhilfe in akuten Notlagen für Minderjährige, deren Eltern und sonstige Bezugspersonen. Minderjährige können hier in einer Gefahrensituation vorübergehend Aufnahme finden, z. B. zum Schutz vor Gewalt. Der KJND ist auch die erste Anlaufstelle für minderjährige, unbegleitete Geflüchtete.

► **Kinder- und Jugendnotdienst**

Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

Feuerbergstraße 43 > 22337 Hamburg-Alsterdorf

Krisen-Hotline 040 42815-3200 – *ganztätig rund um die Uhr erreichbar*

kjnd-online@leb.hamburg.de > hamburg.de/leb

Mädchenhaus

Beratung und Schutz vor Gewalt für Mädchen und junge Frauen aus allen Kulturen im Alter von 13 bis 17 Jahren, die aufgrund von physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt sowie Zwangsverheiratung umgehend Hilfe in ihrer Notlage benötigen. Sie können hier auch eine vorübergehende Wohnmöglichkeit finden.

► **Mädchenhaus des KJND**

Hotline 040 42815-3200 – *ganztätig rund um die Uhr erreichbar*

kjnd-maedchenhaus@leb.hamburg.de > hamburg.de/leb

Anlaufstelle für junge Migrantinnen

Schutz und Hilfe für Migrantinnen im Alter von 14 bis 21 Jahren, die von Zwangsverheiratung und/oder anderer familiärer Gewalt (auch von sexuellen Übergriffen) bedroht sind. Anonyme und sichere Erstunterbringung sowie Krisenintervention und Stabilisierung.

► **Zuflucht – Anlaufstelle für junge Migrantinnen**

basis & woge e.V.

Hotline 040 38647878 – *ganztätig rund um die Uhr erreichbar*

zuflucht@basisundwoge.de > basisundwoge.de

Hamburger Frauenhäuser

Frauenhäuser sind Schutzhäuser für Frauen mit und ohne Kinder, die in ihrem direkten Umfeld körperlich und/oder psychisch von Gewalt bedroht oder betroffen sind und sich sofort aus der Gefahrensituation bringen wollen. Im Frauenhaus können sie zur Ruhe kommen und erhalten Unterstützung für die weiteren Schritte, zum Beispiel bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung, der Entwicklung neuer Lebensperspektiven und der Suche nach einer Wohnung.

Der Weg in ein Frauenhaus erfolgt telefonisch oder per E-Mail über die zentrale Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser «24/7». Von hier aus werden die betroffenen Frauen und Mütter mit ihren Kindern an eines der Frauenhäuser weitervermittelt. Die Kontaktaufnahme ist vertraulich. Der Erstkontakt kann auch durch eine Freundin oder eine andere Vertrauensperson hergestellt werden.

► Hamburger Frauenhäuser

Hotline 040 8000 4 1000 – ganzjährig rund um die Uhr erreichbar
schutz@24-7-frauenhaeuser-hh.de > hamburgerfrauenhaeuser.de

Gästewohnung, soziale Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien aus Hamburg-Stellingen

Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Eltern aus Stellingen. Krisenintervention und im Notfall vorübergehende Aufnahme in der Gästewohnung. Alltagshilfen, offene Beratung und weitere Maßnahmen der ambulanten Jugendhilfe.

► Gästewohnung ASP Wegenkamp e.V.

Holtwisch 1d > 22527 Hamburg-Stellingen
Telefon 040 32048966

kontakt@asp-gaestewohnung.de > asp-gaestewohnung.de

III. HILFE BEI DER WOHNUNGSSUCHE UND WOHNBEGLEITUNG FÜR HAFTENTLASSENE

Wenn du aus dem Gefängnis kommst oder deine Haftentlassung bevorsteht und du eine Wohnung suchst, kannst du Hilfe bei verschiedenen Anlaufstellen in Hamburg finden. Dort wirst du bei der Wohnungssuche unterstützt und erhältst eventuell vorübergehend eine Unterkunft; du bekommst Infos und Tipps zur Arbeitssuche, Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung. Auch wenn du intensivere Begleitung möchtest und brauchst, stehen dir die Mitarbeiter:innen zur Seite.

► **Wohnprojekt Trotzdem - Übergangswohnraum**

Integrationshilfen e.V.

Steintorweg 8, 5.OG > 20099 Hamburg-St. Georg

Telefon 040 3195680

trotzdem@integrationshilfen-hamburg.de > integrationshilfen-hamburg.de

Übergangswohnraum (Wohnungen und Zimmer) für straffällig gewordene und aus der Haft entlassene Menschen | ca. 12-18 Monate Mietdauer | sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung bei allen Belangen der Alltagsbewältigung | Hilfe bei der Wohnungssuche und beim Umzug in die eigene Wohnung.



Wohnprojekte des Hamburger Fürsorgevereins für straffällig gewordene Männer und Frauen

► Straffälligenhilfe

allgemeine Informationen: mail@hamburger-fuersorgeverein.de

Telefon 040 3003375-22

► Wohnhaus für haftentlassene Männer

Max-Brauer-Allee 138 > 22765 Hamburg-Altona

Telefon 040 3003375-0

info@wohnheim-gmbh.de > hamburger-fuersorgeverein.de

Vorübergehende Wohnmöglichkeit in Wohngruppen (möbliertes Einzelzimmer mit Nutzung von Gemeinschaftsräumen) | ab 21 Jahren | sozialpädagogische Begleitung, um sich ein straffreies, eigenverantwortliches Leben aufzubauen | Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung, einer Arbeitsstelle/einem Ausbildungsplatz | Freizeitangebote | ambulante Wohnbegleitung nach dem Umzug in den eigenen Wohnraum.

► FrauenProjekte

Holsteinischer Kamp 12 > 22081 Hamburg-Barmbek-Süd

Telefon 040 235177-04

frauenprojekte@wohnheim-gmbh.de > hamburger-fuersorgeverein.de

Sozialpädagogische Beratung und Betreuung für straffällig gewordene Frauen mit und ohne Hafterfahrung | ambulant im eigenen Wohnraum oder teilstationär in einer der Projektwohnungen.

► ProjektAnkerplatz

Max-Brauer-Allee 137 > 22765 Hamburg

Telefon 040 3609993-14, -13

Personenbezogene E-Mail auf hamburger-fuersorgeverein.de

Der Hamburger Fürsorgeverein mietet Wohnungen an, in die aus der Haft entlassene Menschen einziehen. Der Verein fungiert für ca. 12 Monate als erster Ansprechpartner sowohl für die Vermieter als auch für die Mieter:innen.

Danach besteht für die Mieter:innen die Option, die Wohnung eigenverantwortlich als Hauptmieter:innen zu übernehmen. Sie werden auf ihren Wegen zurück in die Gesellschaft, bei persönlichen Krisen, Fragen der Alltagsbewältigung und allen Fragen rund um den Einzug und die Wohnung begleitet.

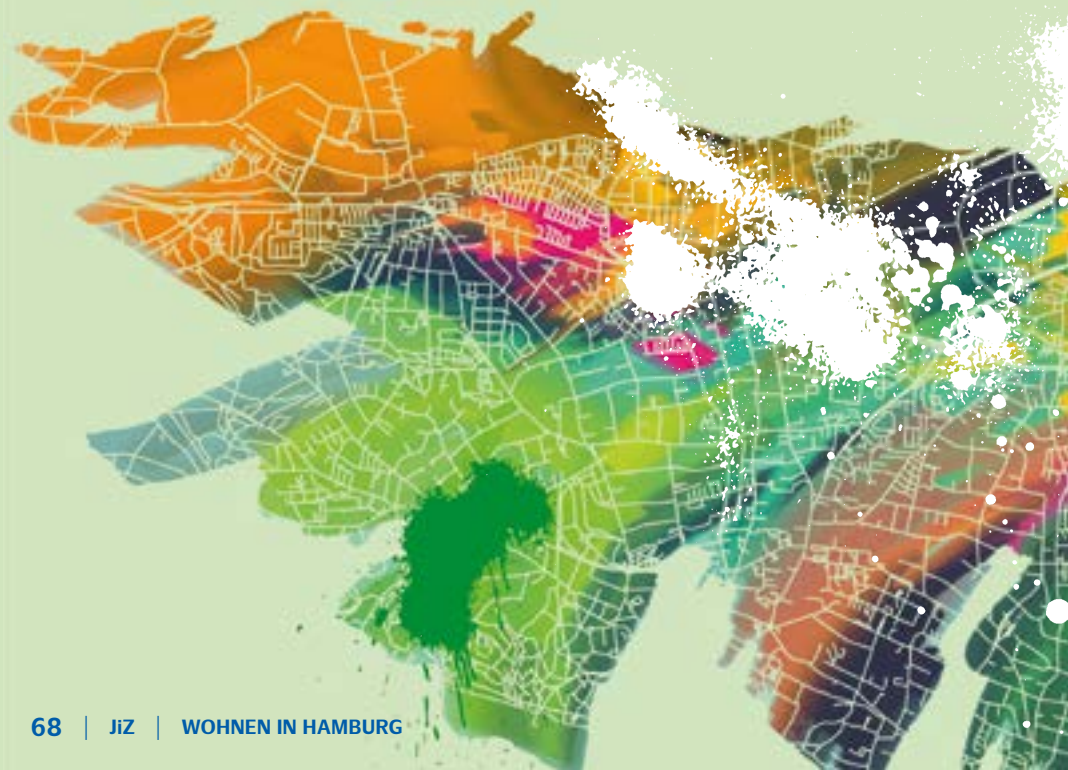
IV. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI (DROHENDER) WOHNUNGSLOSIGKEIT

Es gibt eine Reihe von Faktoren, die dazu führen können, dass du deine Wohnung verlierst, z. B.

- wenn du mit mehr als einer Monatsmiete im Rückstand bist,
- bei wiederholt unpünktlicher Zahlung,
- bei wiederkehrender Störung des Hausfriedens (z. B. dauerhafter Lärm),
- wenn du die Wohnung für einen anderen Zweck nutzt, als im Mietvertrag festgelegt ist. Im ungünstigsten Fall droht dir eine Räumungsklage.

Zunächst erhältst du eine oder mehrere Abmahnungen, im schlimmsten Fall die fristlose Kündigung. Nicht jede Abmahnung führt zur Kündigung und nicht jede Kündigung ist endgültig.

Wichtig ist, dass du dich rechtzeitig um das Problem kümmerst, um den Wohnungsverlust zu vermeiden. Je später die Hilfe einsetzt, desto schwieriger wird es. Wenn du absehen kannst, dass du Zahlungsschwierigkeiten bekommst, hole dir Hilfe bei einer Beratungs-/Fachstelle, bei der öffentlichen Rechtsauskunft (ÖRA) oder bei einem Mieterverein.



Was kannst du selbst tun, um eine ausweglose Wohnungssituation zu vermeiden?

- Es ist ratsam, immer die Miete zu zahlen, auch wenn es schwer fällt aufgrund von Verdiensteinbußen, Preissteigerungen und Mieterhöhungen. Zahle pünktlich bis zum 3. Werktag eines jeden Monats. Falls du das nicht bewerkstelligen kannst, nehme Kontakt zum Vermieter auf und vereinbare eventuell Ratenzahlung. Zahle das Mögliche und bemühe dich um Ansprüche (z. B. Wohngeld).
- Jede Kündigung eines Mietverhältnisses über Wohnraum bedarf einer schriftlichen Form. Der Vermieter muss die Kündigung begründen, auch eine fristlose Kündigung. Nimm die Kündigung nicht ungeprüft hin, sondern lege sie Fachleuten vor (Beratungsstellen, ÖRA, Mieterverein). Wichtig ist, dass du in keinem Fall nach einer Kündigung die Mietzahlungen einstellst. Das könnte unter Umständen zu einer gerechtfertigten Kündigung führen.
- Eine zwangsweise Räumung ist nur bei Anordnung durch das Amtsgericht und nur durch einen Gerichtsvollzieher möglich.
- Wenn sich der Auszug nicht vermeiden lässt, beginne rechtzeitig mit der Suche nach einer neuen Bleibe, und scheue dich nicht, die Unterstützung von Beratungs- und Fachstellen in Anspruch zu nehmen.



Soziale Beratungsstellen für wohnungs- und obdachlose Menschen

Das Angebot der **Sozialen Beratungsstellen in den sieben Hamburger Bezirken** richtet sich an Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind und Hilfen in Anspruch nehmen möchten, um die eigene persönliche und materielle Lage zu stabilisieren und zu verbessern. Die Beratenden helfen dir dabei, deine Wohnung entweder zu behalten oder eine neue Wohnung zu suchen. Sie beraten bei Mietschulden, helfen bei gesundheitlichen Problemen und beim Umgang mit Behörden (z. B. bei fehlerhaften Leistungsbescheiden der Jobcenter). Sie unterstützen dich bei der Klärung deiner beruflichen Situation und der Stabilisierung deines sozialen Umfeldes. Die Angebote sind kostenfrei und während der offenen Sprechstunden ist keine Anmeldung nötig. Die Sozialen Beratungsstellen übernehmen keine Mietschulden und -kosten; dafür wirst du an die Fachstellen für Wohnungsnotfälle (*Adressen siehe Seite 73*) vermittelt.

Die Sozialen Beratungsstellen führen auch Straßensozialarbeit durch. Die Mitarbeiter:innen suchen wohnungs- und obdachlose Menschen auf der Straße auf und bieten ihnen Hilfe an.

Wenn du jünger als 21 Jahre bist, kannst du dich auch an den **Allgemeinen Sozialen Dienst** (ASD) in deinem Bezirksamt wenden. Den findest du im Internet unter hamburg.de/behoerdenfinder (den Suchbegriff *Allgemeiner Sozialer Dienst* und in der folgenden Abfrage deine Adresse eingeben) oder beim **Bürgertelefon der Hamburger Behörden: 115** (Mo–Fr 7–19 Uhr).

Mehr Infos über die **Sozialen Beratungsstellen und Fachstellen für Wohnungsnotfälle** sowie die aktuellen Öffnungszeiten findest du auch unter hamburg.de/obdachlosigkeit und auf unserem Internetportal.

▶ **Beratungsstelle Altona**

Ambulante Hilfe Hamburg e.V.

Jessenstraße 13 > 22767 Hamburg

Telefon 040 389732

ambulante.hilfe@wohnungslose.de > wohnungslose.de

▶ **Beratungsstelle Barmbek**

Verein für Soziale Hilfe e.V.

Poppenhusenstraße 1 > 22305 Hamburg

Telefon 040 2841070

bsb@bsbarmbek.de > bsbarmbek.de

▶ **Beratungsstelle Bergedorf/Billstedt**

Integrationshilfen e.V.

Weidenbaumsweg 19 > 21029 Hamburg

Telefon 040 7136721

info@bsbergedorf.de > bsbergedorf.de

▶ **Soziale Beratungsstelle Eimsbüttel**

Hamburger Fürsorgeverein von 1948 e.V.

Waterloohain 7 > 22769 Hamburg

Telefon 040 593929-0

Personenbezogene E-Mail unter hamburger-fuersorgeverein.de

▶ **Soziale Beratungsstelle Hamburg-Mitte**

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

St. Georgstraße 9 > 20099 Hamburg

Telefon 040 254134-0

wohnungsnotfallhilfe@skf-altona.de > skf-hamburg.de

▶ **Diakonisches Werk Hamburg**

Soziale Beratungsstelle Harburg/Wilhelmsburg

Zur Seehafenbrücke 20 > 21073 Hamburg

Telefon 040 309536-0

bs-harburg@diakonie-hamburg.de > beratungsstelle-harburg.de

▶ **Soziale Beratungsstelle Wandsbek**

Jugendhilfe e.V.

Wandsbeker Zollstraße 19 > 22041 Hamburg

Telefon 040 658702-0

sbswandsbek@jugendhilfe.de > sbswandsbek.de > jugendhilfe.de

Fachstellen für Wohnungsnotfälle in den Hamburger Bezirksämtern

Die **Fachstellen für Wohnungsnotfälle** helfen unter anderem bei fristlosen Kündigungen und vermitteln Beratung und Hilfe zur langfristigen Sicherung des Wohnraums.

Das oberste Ziel ist, das noch bestehende **Mietverhältnis zu sichern** und eine Kündigung abzuwenden. Dazu wird deine aktuelle Situation geklärt. Du erhältst Unterstützung bei der Verhandlung mit Vermietern, Amtsgerichten und Gerichtsvollziehern sowie bei der Begleichung von Mietschulden. Bei Bedarf werden weitergehende Hilfen, z. B. eine Schuldnerberatung oder eine Sozialberatung, vermittelt.

Wenn du obdachlos geworden bist, vermitteln dir die Fachstellen - wenn möglich - verfügbaren Wohnraum oder bringen dich in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft unter. Wenn du noch sehr jung bist und eine Unterbringung in einer öffentlichen Übernachtungsstätte nur schwer zumutbar wäre, vermitteln dir die Fachstellen weiter.

Die Fachstellen helfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch **bleibeberechtigten Geflüchteten**, die in Folgeunterkünften untergebracht sind, Wohnraum zu finden.

Den Fachstellen liegen jedoch nicht ausreichend Angebote für freie (geförderte) Wohnungen vor. **Deshalb musst du auch selbst aktiv nach einer Wohnung suchen.**

Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle befinden sich in den Hamburger Bezirksämtern. Wenn du nicht weißt, welche Fachstelle für dich zuständig ist, kannst du telefonisch bei dem **Bürgertelefon der Hamburger Behörden: 115** nachfragen oder im Internet unter hamburg.de/behoerdenfinder (Suchbegriff *Wohnungsnotfälle*) suchen. Dort kannst du den Flyer zu den Fachstellen auch in verschiedenen Sprachen herunterladen.

► **Fachstelle für Wohnungsnotfälle Altona**

Alte Königstraße 29-39 > 22767 Hamburg-Altona Altstadt

Telefon 040 42811-3972

wohnungsnotfaelle@altona.hamburg.de

► **Fachstelle für Wohnungsnotfälle Bergedorf**

Weidenbaumsweg 21 > 21029 Hamburg-Bergedorf

Telefon 040 42891-2335

wohnungsnotfaelle@bergedorf.hamburg.de

► **Fachstelle für Wohnungsnotfälle Eimsbüttel**

Grindelberg 62-66 > 20144 Hamburg-Harvestehude/Hoheluft

Telefon 040 42801-1961

wohnungsnotfaelle@eimsbuettel.hamburg.de

► **Fachstelle für Wohnungsnotfälle Harburg**

Harburger Rathausforum 1 > 21073 Hamburg-Harburg

Telefon 040 42871-4901

wohnungsnotfaelle@harburg.hamburg.de

► **Fachstelle für Wohnungsnotfälle Mitte**

Caffamacherreihe 1-3 > 20355 Hamburg-Neustadt

Telefon 040 42854-2088

wohnungsnotfaelle@hamburg-mitte.hamburg.de

Außenstelle für Menschen ohne festen Wohnsitz, die zuvor *nicht* in Hamburg gemeldet waren:

Kleine Reichenstraße 2 > 20457 Hamburg-Altstadt

Telefon 040 42854-3765

► **Fachstelle für Wohnungsnotfälle Nord**

Kümmellstraße 7 > 20249 Hamburg-Eppendorf

Telefon 040 42804-5361 und 040 42804-5362

wohnungsnotfaelle@hamburg-nord.hamburg.de

► **Fachstelle für Wohnungsnotfälle Wandsbek**

Wandsbeker Allee 73 > 22041 Hamburg-Wandsbek

Telefon 040 42881-2772

wohnungssicherung@wandsbek.hamburg.de

Ankunftszentrum für Geflüchtete/Asylsuchende, die neu nach Hamburg kommen

Geflüchtete Menschen, die neu in Hamburg ankommen und einen Asylantrag stellen möchten, wenden sich zuerst an das Ankunftszentrum in Rahlstedt. Dort werden sie registriert und erhalten eine behelfsmäßige Unterkunft bzw. werden in andere Unterkünfte weitervermittelt. Die Mitarbeitenden des Sozialmanagements helfen bei der Orientierung durch die behördlichen und sozialen Anforderungen.

► **Ankunftszentrum Hamburg**

Zentrale Erstaufnahmestelle für Asylsuchende (ZEA)

Bargkoppelweg 66a > 22145 Hamburg-Rahlstedt

E-Mail über Kontaktformular unter foerdernundwohnen.de

Aufnahme: rund um die Uhr

Die erste **Anlaufstelle für Minderjährige, unbegleitete Geflüchtete** ist der

► **Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)**

Feuerbergstraße 43 > 22337 Hamburg-Alsterdorf

Krisen-Hotline 040 42815-3200 – *ganzjährig, rund um die Uhr erreichbar*

kjnd-online@leb.hamburg.de > hamburg.de/leb

*Das **Dienstleistungsunternehmen F&W (Fördern und Wohnen)** betreibt im Auftrag der Stadt Hamburg Wohnunterkünfte, Übernachtungsstätten, Wohnanlagen, Erstaufnahmeeinrichtungen und spezielle Wohnprojekte.*

*Die Angebote richten sich **an wohnungslose, obdachlose und asylsuchende Menschen sowie an Menschen mit Behinderung**. Die Vermittlung erfolgt zum Teil in Kooperation mit den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle und anderer behördlicher Fachstellen.*

Auf der Internetseite foerdernundwohnen.de kannst du dir einen Überblick über alle Einrichtungen und die jeweilige Kontaktaufnahme verschaffen.

V. NOTÜBERNACHTUNG UND TAGESTREFFS MIT BERATUNGSANGEBOTEN FÜR JUNGE WOHNUNGS- UND OBdachLOSE MENSCHEN

Bei den folgenden Anlaufstellen kannst du dich einfach mal ein paar Stunden ausruhen, etwas essen, duschen, Wäsche waschen und Leute treffen. Die Mitarbeitenden hören dir zu, wenn du reden möchtest und unterstützen dich tatkräftig, wenn du konkrete Hilfe brauchst und möchtest. Manche Anlaufstellen bieten auch vorübergehende Übernachtungsmöglichkeiten. Wenn alle Schlafplätze belegt sind, helfen sie dir, eine andere Notunterkunft zu finden. Alle Angebote sind kostenfrei.

Die hier aufgelisteten **Tagestreffs und Übernachtungsmöglichkeiten richten sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene**. Es gibt weitere Notunterkünfte und Tagesaufenthaltsstätten, deren Angebote hauptsächlich oder ausschließlich für ältere, mindestens aber volljährige hilfsbedürftige Menschen bestimmt sind, z. B. das Winternotprogramm. Infos dazu findest du auf unserem Internetportal und auch in der MOKLI-App (mikli-help.de).



Notübernachtung



Tagesaufenthaltsstätten

► **HUDE** Hamburg-Nord

Jugendberatung und -sozialarbeit

Evangelische Stiftung Bodelschwingh

Gottschedstraße 6 / Ecke Heidberg > 22301 Hamburg-Winterhude

Telefon 040 2796474

info@hude-hamburg.de > hude-hamburg.de

Unterstützung für wohnungslose Menschen zwischen 16 und 27 Jahren aus Hamburg-Nord | Essen und Trinken, Wäsche waschen und trocknen, Duschgelegenheit, Lagermöglichkeit, Kleidung | Gästewohnung für akute Notlagen | Beratung bei Problemen | Begleitung zu Ämtern und anderen Einrichtungen | Unterstützung bei der Wohnungssuche.

► **Jugendberatungszentrum (JBZ)**

Evangelische Stiftung Bodelschwingh

Barmbeker Straße 71 > 22303 Hamburg-Winterhude

Telefon 040 2794459

jbz@bodelschwingh.com > stiftung-bodelschwingh.de

Unterstützung für Menschen von ca. 15 bis 27 Jahren in schwierigen Lebenssituationen | Hilfe bei Problemen in allen Lebenslagen, z. B. mit der Familie, mit Schule, Ausbildungsplatz und Arbeitgeber, mit Polizei und Behörden, bei Obdachlosigkeit | Rechtsberatung, Schuldenberatung | Essen und Trinken, Wäsche waschen, Duschgelegenheit, Lagermöglichkeit | Hilfe bei Problemen mit Drogen | Zusammenarbeit mit Ärzt:innen.

► **KIDS**

Anlaufstelle für Straßenkinder

basis & woge e.V.

Lange Reihe 24 > 20099 Hamburg-St. Georg

Telefon 040 2801606

kids@basisundwoege.de > basisundwoege.de

Für Mädchen und Jungen bis 18 Jahre, die sich (oft ohne festes Zuhause) auf der Straße durchschlagen | offener Bereich: essen, Wäsche waschen, duschen, abhängen, Freizeitangebote | medizinische Versorgung | Unterstützungsangebote zur Stabilisierung der Lebenssituation | aufsuchende Straßensozialarbeit | Krisenintervention | bei Obdachlosigkeit Vermittlung von Notschlafplätzen.

► **Streetlife e.V.**

Straßensozialarbeit in Rahlstedt

Rahlstedter Bahnhofstraße 7 > 22143 Hamburg-Rahlstedt

Telefon 040 67720-27 und 67720-28

streetwork-rahlstedt@web.de > streetlife.net

Aufsuchende Straßensozialarbeit in Großlohe, Hohenhorst und Rahlstedt-Ost | «Schlupfloch»- Gästewohnungen: kurzfristige Unterbringung von jungen Menschen aus Rahlstedt bei akuter oder drohender Obdachlosigkeit (9 Plätze); wenn alle Plätze belegt sind: Hilfe bei der Suche nach einem sicheren Schlafplatz | offenes Ohr für deine Probleme | Beratung und Hilfe beim Umgang mit Behörden und anderweitigen Schwierigkeiten.

► BASIS-Projekt

Anlaufstelle für männliche Sexarbeitende

basis & woge e.V.

Pulverteich 17 > 20099 Hamburg-St. Georg

Telefon 040 2801607

basis-projekt@basisundwoge.de > basis-projekt.de > basisundwoge.de

Niedrigschwellige Anlauf- und Übernachtungsstelle für Männer*, die in der Sexarbeit tätig sind | anonyme und kostenfreie Aufenthalts- und Beratungsangebote | Relaxen, Klönen, Kaffeetrinken etc. | Duschen, Wäsche waschen | Versorgung mit Kondomen und Gleitgel | individuelle Beratung zu Safer Sex, HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten | Hilfe bei vielfältigen Problemen wie Obdachlosigkeit, Schuldenregulierung, Behördenangelegenheiten etc. | ärztliche Sprechstunde | kostenlose Übernachtung (2 Wohnungen mit je 5 Plätzen) für Jungen und Männer bis zum Alter von 25 Jahren, die anschaffen gehen | Tagesschlafplätze.

► FrauenZimmer

Übernachtungsstätte für obdachlose Frauen

F&W Fördern und Wohnen AöR

Hinrichsenstraße 4a > 20535 Hamburg-Borgfelde

Telefon 040 254187-21 (Tag und Nacht)

E-Mail über Kontaktformular unter foerdernundwohnen.de

Öffnungszeiten und Aufnahme: rund um die Uhr | kostenfreie Notübernachtungsstätte mit Schlafplätzen für obdachlose Frauen ab 18 Jahren | Möglichkeit, sich auch tagsüber dort aufzuhalten | Postanschrift einrichten, Küchennutzung, Waschmaschine, Trockner | Beratung und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen | Übergangswohnen: 20 Plätze mit intensiver sozialpädagogischer Unterstützung, um eine geeignete Wohnform zu finden und dort dauerhaft leben zu können.

► Kemenate

Tagestreff für wohnungslose Frauen

Kemnate Frauen Wohnen e.V.

Charlottenstraße 30 > 20257 Hamburg-Eimsbüttel

Telefon (Büro) 040 4304959 > Telefon (Besucherinnen) 040 4304859

tagestreff@kemenate-hamburg.de > kemenate-hamburg.de

Für wohnungs- und obdachlose Frauen ab 18 Jahren | ausruhen, Kaffee und Tee trinken, duschen, Wäsche waschen und trocknen, Postadresse einrichten, kochen und essen, Schließfachnutzung und vieles mehr | Unterstützung bei der Suche nach einer Notunterkunft bzw. langfristig einer Wohnung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten und allgemeinen Fragen des Alltags.

► Werkhaus Münzviertel

zur Verschränkung von Pädagogik, Kunst & Quartiersarbeit

Rosenallee 11 (2. Stock) > 20097 Hamburg-Hammerbrook

Telefon 040 32038622

werkhaus@muenzviertel.de > werkhaus-muenzviertel.de

Niedrigschwelliges Angebot für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren, für die existierende Schulungs- und Sozialangebote ungeeignet sind, die aus ihren Herkunftsländern geflohen sind oder sich z. B. im Asylverfahren befinden | kontinuierliche Angebote in diversen Werkstätten mit Kunstbezug | sozialpädagogische Unterstützung, z. B. bei der Klärung der Wohnsituation und Berufsperspektiven | an den Öffnungstagen: gemeinsames Frühstück von 9–10 Uhr | nach der gemeinsamen Projektarbeit: Möglichkeit, zu duschen sowie PCs und das Internet zu nutzen.

mokli-help.de *Hilfefinder-App für Menschen in Not
(in Deutsch, Englisch, Arabisch, Polnisch).*

*Über die interaktive Karte kannst du leicht Notschlafstellen,
Essensausgaben, medizinische Versorgung, Tagesaufenthalts-
stätten und Beratungsstellen in deiner Umgebung finden.*

DEIN JUGEND- PORTAL



SCAN ME



Hamburger Jugendserver

jugendserver-hamburg.de



Jugendinformationszentrum Hamburg (JIZ)

Dammtorstraße 14 > 20354 Hamburg

Hotline 040 42823-4801

jiz@bsb.hamburg.de

jugendserver-hamburg.de

jiz.de

[instagram.com/jiz_hamburg](https://www.instagram.com/jiz_hamburg)